

# 02 Erziehung und Wissenschaft

## 2018

[www.gew-sachsenanhalt.net](http://www.gew-sachsenanhalt.net)

1. Februar 2018

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wi

schen-Anhalt



### 1 Der Lehrkräftebedarf an den allgemeinbildenden Schulen bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung

#### Vorbemerkungen

Regionalisierte Bevölkerungsprognose wurde vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Finanzen erstellt und nach Ressortabstimmung im Interministeriellen Gremium für Landesentwicklung und Finanzen (IMA) genehmigt. Die Grundlage der Prognose bildet der Bevölkerungsaufschwung 2014.

Mit Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2016 wurden deren Ergebnisse als Basis zur einheitlichen Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärt.

Der Einwohneraufschwung wird nach dieser neuen Prognose deutlich schwächer ausfallen. Das trifft insbesondere für die erwarteten Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu. So gehen mit der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2025/26 158.687 Schülerinnen und Schüler prognostiziert werden (Schuljahr 2012/13 ist = 165.919), so werden auf der Grundlage der regionalisierten Bevölkerungsprognose im Schuljahr 2025/26 Lehrkräftebedarf (93.000 Lehrerinnen und Schüler erwartet (Ausgaben für allgemeinbildende Schulen, also gut 13,5 vH mehr).



Im Koalitionsvertrag 2016–2021 steht die Zahlung eines Arbeitsvermögens von 90 VZÄ für die Schulen fest. Die Grünen die Absicht erklärt, eine entsprechende Versorgung vom durchschnittlich 103 vH zu sichern. Dazu ist der Vertragspartner davon ausgegangen, dass dafür aus derzeitiger Sicht ein Arbeitskräftevolumen von 14.500 VZÄ für die allgemeinbildenden Schulen bereitgestellt wird.

Mit der erheblich veränderten Entwicklung der Schülerzahlen einerseits und einer (Neu)Bestimmung des für die Schulen bereitzustellenden Arbeitsvermögens andererseits haben sich gegenüber den Maßgaben der bisherigen Personalplanung stark veränderte Ausgangsbedingungen ergeben. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Neubewertung der Einstellungsbedarfe insgesamt und der daraus abgeleiteten schulformbezogenen und fächerbezogenen Bedarfe. Als Zeitraum kommen die Schuljahre 2017/18 bis 2030/31 in Betracht, da die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose bis 2030 zur Planungsgrundlage erklärt wurde.

#### Aktuelles

- Aktion „M
- Deutsch-deutscher Schüleraustausch
- Ferienregelung

#### Titelthema:

- Konzepte gegen Lehrkräftemangel
  - Pläne der Expertenkommission
  - GEW-Vorschläge

#### Organisationsentwicklung:

- Beitragsfreie Mitgliedschaft

#### Schulpolitik:

- Mehrarbeit
- Schule und Bundeswehr



Eva Gerth, Vor-sitzende der GEW Sachsen-Anhalt

## Kommentiert: Prima?

Bildungsminister Tullner beabsichtigt, Lehrkräfte unter anderem mit den sogenannten „weichen Faktoren“ an Sachsen-Anhalt zu binden. Bauland, Jobs für Partner, Kita-Plätze, all das soll es für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger geben. Prima, Herr Minister, ein gutes Ideechen. Es würde den ganzen großen Ideen-Strauß, den wir bräuchten, um dem Lehrkräftemangel zu begegnen, wirklich schmücken. Allerdings, so ganz allein im Blumentopf nimmt sich das neue Pflänzlein doch etwas mickrig aus. Das Ministerium verfügt jedenfalls nicht über Bauland und auch nicht über Kita-Plätze.

Minister Tullner gibt sich dennoch Mühe und produziert weiter Ideen – nur mit der Umsetzung geht es nicht so recht voran. Da sollten die Ausschreibungen offener gestaltet, alle frei werdenden Stellen wieder mit Pädagogischen Mitarbeiterinnen besetzt, freiwillige bezahlte Mehrarbeit eingeführt, die Trendwende beim Lehrermangel eingeleitet, künftig Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie und zur Entlastung von Lehrkräften eingeführt werden und Lehrerseminare auch auf dem flachen Land entstehen. Nicht alles ist abzulehnen, wie die Mehrarbeit. Nicht alles wird gar nicht umgesetzt, sondern nur zu langsam, wie die Programme für den Seiten- und Quereinstieg. Man möchte fast Mitleid mit dem Minister haben und ihm die Hand reichen. Frag doch mal die GEW! Wir würden zuallererst alle Lehrkräfte einstellen, die sich derzeit in Sachsen-Anhalt bewerben, unabhängig davon, ob sie nun gerade in die Ausschreibung passen oder vielleicht an zweiter Stelle auf der Rangliste stehen. Wir bieten Verhandlungen über freiwillige Arbeitszeitkonten an, damit die Beschäftigten in Schulen, die Mehrarbeit anhäufen, die sie sowieso derzeit nicht abgelten können, ein Stück Arbeitszeitsouveränität für sich erhalten. Wir fordern sehr deutlich gemeinsam mit der Volksinitiative mehr Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen in allen Schulformen. Eine Forderung, die sogar relativ leicht erfüllbar wäre, wenn man alle unsere Kolleginnen und Kollegen, die aktuell langzeiterkrankt oder in Elternzeit sind, ersetzen würde.

Vor allem würden wir mit der Umsetzung von Maßnahmen schnell anfangen, nämlich jetzt und sofort. Wir würden den Ideen-Strauß hegen und pflegen und nicht nach einer Pressemeldung wieder verdorren lassen. Die Schulen erwarten Lösungen. Die Verzweiflung derer, die ihre ordentliche Unterrichtsvorbereitung immer öfter beiseitelegen und sich mit Notplänen über die Runden retten müssen, ist groß. Da kann man über ein neues Ideechen aus dem Bildungsministerium nur müde lächeln – bevor die nächste Vertretungsstunde für zwei zusammengelegte Klassen beginnt.

Eva Gerth



## Inhalt

### Aktuell

Kommentiert: Prima?	2
„MANGELwald“ vor dem Landtag: <b>Volksinitiative mit fulminantem Jahresabschluss</b>	3
BVG-Verhandlung zum „Streikrecht für Beamte“: <b>Grundrecht nicht länger vorenthalten</b>	4
Die Meinung: <b>Innerdeutscher Schüleraustausch nicht zeitgemäß?</b>	5
Ferienregelungen für 2020 bis 2024: <b>Betroffene ergreifen die Initiative</b>	5

### Titel-Thema: „Konzepte gegen Lehrkräftemangel“

Konzepte gegen Lehrkräftemangel vorgelegt: <b>Empfehlungen orientieren sich an realem Bedarf</b>	6
Expertise zum Lehrkräftebedarf: <b>Expertenarbeitsgruppe legte Entwurf eines Gesamtberichts vor</b>	7
GEW-Positionen zum Lehrkräftebedarf: <b>GEW macht ergänzende Vorschläge</b>	8

### Organisationsentwicklung

Organisationsentwicklung durch Mitgliederwerbung: <b>Erfahrungen mit einem Jahr beitragsfreier Mitgliedschaft</b>	11
Argumentationshilfe zur Mitgliedergewinnung ( <a href="#">Teil 1</a> ): <b>Was bringt mir eine GEW-Mitgliedschaft?</b>	11

### Schulpolitik

Arbeitsbedingungen an Schulen: <b>Zusätzliche Belastungen als Mehrarbeit anerkennen</b>	12
Literatur-Tipp: <b>Motivation für den Lehrerberuf</b>	12
Einfluss der Bundeswehr an Schulen: <b>Kindersoldaten auch in Deutschland</b>	13
Angebot an Grundschulen: <b>Modellprojekt „Kinderrechteschule“</b>	13

### Info + Termine

GEW-Kreisverband Anhalt-Bitterfeld: <b>24. Anhalt-Bitterfelder Erzieherinnentag</b>	14
Nachfragen zum Gehalt: <b>Was sind denn das schon wieder für Abzüge?</b>	14
Nachschlag: Alternative Fakten	16



## „MANGELwald“ vor dem Landtag: Volksinitiative mit fulminantem Jahresabschluss

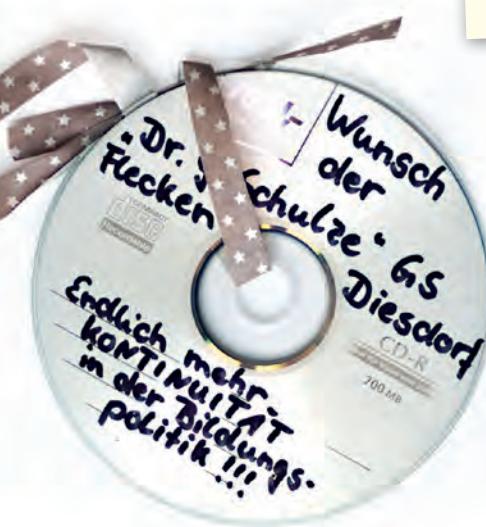
(EuW) Im Frühling des letzten Jahres startete die Volksinitiative „Den Mangel beenden! – Unseren Kindern Zukunft geben!“ mit dem Ziel, 30.000 Unterschriften für ihre Anliegen zu sammeln. Dank einer guten Vernetzung der Akteure und des unermüdlichen Einsatzes aller Beteiligten wurden es am Ende mehr als dreimal so viel. Damit war ein dickes Ausrufezeichen hinter die begründeten Forderungen nach deutlich mehr und zusätzlichem Personal an den Schulen Sachsen-Anhalts gesetzt.

Es folgte eine breite Diskussion zu den Inhalten und zum Umgang mit der Volksinitiative. Nach einer lebhaften Debatte im Landtag befassten sich auch verschiedene Ausschüsse mit den Anliegen, darunter die für Petitionen, für Bildung und Kultur sowie für Finanzen. Um den dringenden Bedarf an mehr pädagogischem Personal sowie einer festen und dauerhaften Planung zu untermauern, kreierten die Organisatoren der Volksinitiative im Dezember nochmal eine öffentlichkeitswirksame Aktion.

Parallel zur letzten Landtagsdebatte des Jahres ließen sie auf dem Magdeburger Domplatz einen „WeihnachtsMANGELwald“ entstehen, in dem zahlreiche Wünsche zum Schulsystem an den Bäumen hingen. Diese wurden zuvor aus ganz Sachsen-Anhalt dem Landeselternrat zugeschickt.

EuW dokumentiert an dieser Stelle diese gelungene Aktion nochmal ausführlicher in Bildern und Texten, die die „MANGELbäume“ schmückten. Die von den Ausschüssen abgegebenen Empfehlungen sollten Ende Januar – nach Redaktionsschluss – erneut durch den Landtag gehen.

Das Thema Personalmangel wird die GEW, die Schulen und die Politik auch im neuen Jahr beschäftigen. Dabei kann man sich sicher sein, dass die GEW, mit Aktionen und Expertisen gleichermaßen, nicht locker lassen wird.



## BVG-Verhandlung zum „Streikrecht für Beamte“: Grundrecht nicht länger vorenthalten

Foto: Daniel Merbitz



**(EuW)** Die GEW sieht sich nach der Verhandlung zum Streikrecht für Beamtinnen und Beamte vor dem Bundesverfassungsgericht in ihrer Auffassung bestätigt: Das Streikrecht ist ein Grundrecht, das verbeamteten Lehrkräften bis heute vorenthalten wird. „Wir wollen das Beamtenrecht modernisieren und demokratisieren. Eine starke Demokratie wie in Deutschland hält es aus, wenn Lehrerinnen und Lehrer streiken“, sagte die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe am 17. Januar in Karlsruhe.

Sie machte deutlich, dass die Kollision zwischen der Koalitionsfreiheit für Arbeitnehmer und den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtenums ebenso aufgelöst werden müsse wie die Kollision zwischen europäischem Recht und deutscher Rechtsprechung.

Tepe stellte klar, dass die GEW zwischen Beamten mit hoheitlichen Aufgaben, wie in der Justiz, bei der Polizei, dem Militär, aber auch Schulleitungen, und Beamten ohne hoheitliche Aufgaben unterscheide. „Lehrkräfte üben keine hoheitlichen Aufgaben aus, deshalb muss das Streikverbot für sie aufgehoben werden“, betonte die GEW-Vorsitzende.

Die Vorträge vor dem Bundesverfassungsgericht hätten deutlich gemacht, wie groß die Bandbreite der Einschätzungen zu den Auswirkungen des Streikrechts sei: vom Untergang des Staates bis zu kaum wahrnehmbaren Veränderungen. Unterstellungen, ein Streikrecht für Beamte ohne hoheitliche Aufgaben bedrohe die Funktionsfähigkeit des Staates, verwies Tepe „ins Reich der Fabel“. Im Bundesland Sachsen gebe es beispielsweise keine verbeamteten, sondern nur angestellte Lehrkräfte. Der Freistaat hatte in den vergangenen Jahren bei Schulleistungsstudien im Bundesländervergleich stets mit die besten Ergebnisse erzielt.

Die GEW habe in der Vergangenheit bewiesen, dass sie mit dem Streikrecht verantwortungsvoll umgehe. Die Lehrkräfte haben ein hohes Berufs-ethos: Sie wollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung unterstützen. Streiks richten sich nicht gegen die Kinder, Jugendlichen und Eltern, sondern sollen den Arbeitgeber treffen, unterstrich Tepe. In der Vergangenheit hätten die Arbeitgeber des Öfteren nach Gutsherrenart

Weihnachts- und Urlaubsgeld gekürzt oder die Arbeitszeit erhöht. „Gegen solche Angriffe müssen sich die Lehrkräfte wirksam zur Wehr setzen können“, betonte die GEW-Vorsitzende. Das unterstrich auch der Vorsitzende des GEW-Stadtverbandes Halle, Malte Gerken,

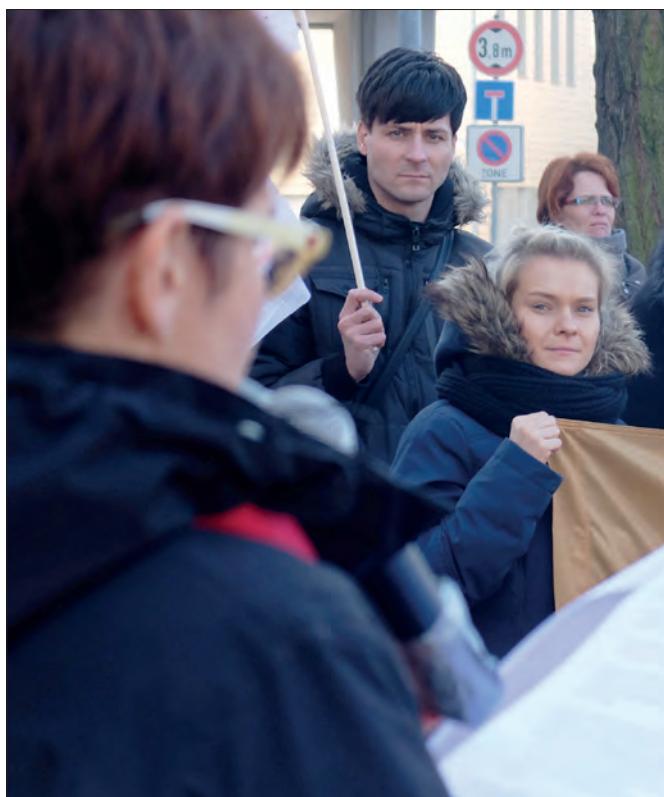
gegenüber dem Nachrichtenmagazin „zdf-heute“ vom 17. Januar. Er forderte als Beamter, ihm nicht länger das Streikrecht als Grundrecht vorzuenthalten.

Auf Nachfrage sagte die Landesvorsitzende der GEW, Eva Gerth, dass die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen in Sachsen-Anhalt an der Seite ihrer tarifbeschäftigen Kolleginnen und Kollegen stehen, wenn es darum geht, für gute Arbeitsbedingungen einzutreten. Sie haben zwar noch nicht gestreikt, nutzen jedoch ihre Möglichkeiten, Solidarität zu zeigen. Unter anderem trafen sie sich in der Mittagspause einer GEW-Fortbildungsveranstaltung zu einer Kundgebung. Selbstverständlich spielte auch da die Diskussion um das Beamtenstreikrecht eine Rolle.

Eva Gerth betonte, dass die Arbeitsbedingungen von Beamtinnen und Beamten und tarifbeschäftigen Lehrkräften eng miteinander verzahnt sind. So wird ein Tarifergebnis zur Erhöhung der Gehälter per Gesetz auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, leider oft mit Verzögerungen bzw. nur teilweise. Andererseits ist es gerade beim wichtigen Punkt der Arbeitszeit so, dass hier die beamtenrechtlichen Regelungen auch für die Angestellten gelten. Sie sagte, aus Sicht der GEW können wir nur zusammen für verbesserte Regelungen kämpfen, beamtete und angestellte Lehrkräfte gemeinsam.

**Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Streikrecht für Beamte, zu dem am 17. Januar verhandelt wurde, wird in den nächsten Monaten erwartet.**

**In der Tarifrunde 2017 standen Beamtinnen und Beamte den Tarifbeschäftigen zur Seite. Während einer Fortbildungspause gingen sie symbolisch auf die Straße.**



Fotos: Daniel Merbitz (2)



## Die Meinung:

# Innerdeutscher Schüleraustausch nicht zeitgemäß?

Bundespräsident Steinmeier und Bundeskanzlerin Merkel beschworen in ihren Neujahrsansprachen den Zusammenhalt der Nation. Ja, selbst die beiden haben gemerkt, dass unsere Gesellschaft immer mehr auseinander driftet. Die Ursachen suchen sie nicht in ihrer verkorksten Politik, die dazu geführt hat, dass der Unterschied zwischen den Besitzenden und den Habenichtsen in Deutschland so groß ist wie vor dem Ersten Weltkrieg. Wahrscheinlich ist das einfach so vom Himmel gefallen, aber sie haben es bemerkt. Wozu sonst die Aufrufe zum Zusammenhalten? Anders unser Bildungsminister Tullner: Als Helmut Holter (DIE LINKE) als Vorsitzender der KMK 2018 und Thüringischer Bildungsminister vorschlägt, Schüleraustauschprojekte nicht nur mit Frankreich und Polen zu fördern, sondern dies auch innerdeutsch zu tun, will Tullner „keine ideologischen Mauern konstruieren, wo keine mehr sind“. Ist Holters Vorschlag linker Dreck, kommunistische Ideologie und rote Propaganda? Weil im Jahr 28 nach der Wiedervereinigung nicht sein kann, was eigentlich nicht sein darf. Aber leider doch ist.

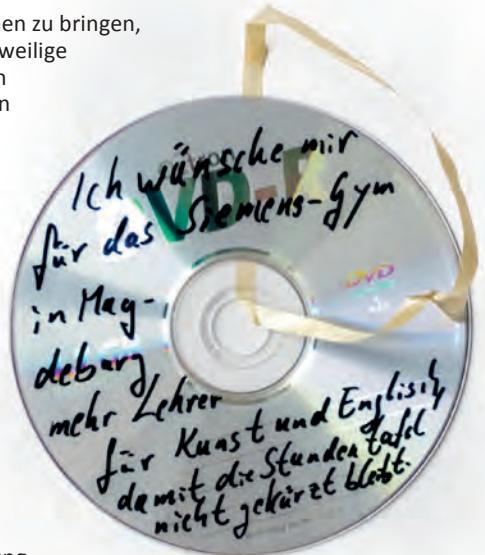
Tullner: „Es muss vielmehr darum gehen, Gemeinsamkeiten statt Unterschiede zu betonen.“

Wozu sollen die Schüler in Ost und West sich besser kennen und verstehen lernen? Armut und Reichtum sehen doch überall gleich aus! Wenn sich Tullner da mal nicht täuscht. Deutschland ist noch lange nicht zusammen gewachsen. Die Lebenslagen in Klötze und Baden-Baden sind eben nicht die gleichen. Natürlich auch nicht die von Leipzig und Stuttgart.

Es würde sicher dem nationalen Zusammenhalt dienen, könnten sich Schüler aus Ost und West besser kennen lernen. Unterschiede sichtbar zu machen, kann dazu beitragen, den Willen zu stärken, sie zu überwinden. Es gibt genügend Untersuchungen darüber, was Jugendliche in Ost und West voneinander, insbesondere auch über die Geschichte wissen. Das ist nicht überwältigend viel. Grenzregime, Stasi, Jugendweihe – das kennt man schon im Westen. Meist aus den Medien. Was ostdeutsche Schüler über die Geschichte im Westen wissen, dürfte noch weniger sein.

Junge Menschen zusammen zu bringen, um Verständnis für die jeweilige Situation anzuregen, kann nie falsch sein. Auch wenn das Herr Tullner nach 28 Jahren nicht mehr für zeitgemäß hält, so steht leider fest, dass diese 28 Jahre eben nicht ausge reicht haben, die Lebensverhältnisse, insbesondere auch die Wirtschaftsstärke im Osten an die im Westen anzugeleichen. Die Unterschiede lassen sich nicht wegreden. Verständnis dafür und den Willen zur Veränderung entwickeln – dafür ist Holters Idee durchaus sinnvoll.

Rolf Hamm



## Ferienregelungen für 2020 bis 2024:

# Betroffene ergreifen die Initiative

Entsprechend § 75, Absatz (1) des Schulgesetzes ist das Ministerium für Bildung verpflichtet, einen Landesschulbeirat zu bilden, „... in dem die am Schulwesen unmittelbar beteiligten Gruppen und die mittelbar beteiligten Einrichtungen und Verbände zusammenwirken.“ Nach § 78, Absatz (2) wirkt der Landesschulbeirat „...bei allen allgemeinen Fragen mit, die für das Schulwesen von grundsätzlicher Bedeutung sind.“ Dazu zählen die das Schulwesen betreffenden Gesetz- und Verordnungsentwürfe ebenso wie auch Lehrpläne und Rahmenrichtlinien.

Aufgrund dieser Mitwirkungsrechte hat sich innerhalb des Landesschulbeirates eine AG gebildet, die im Drei-Jahres-Rhythmus bisher die Ferienregelung für Sachsen-Anhalt anhand von Grundprinzipien erarbeitet hat.

Dieser AG gehören neben den Vertretern der GEW auch Vertreter des Landeselternrates, des Landesschülerrates sowie Vertreter des VBE, des Berufsschullehrerverbandes, des Verbandes der Privatschulen, des Philologenverbands und des Ministeriums für Bildung an.

Im Dezember 2017 – eine Woche vor den Weihnachtsferien! – wurden die Mitglieder des Landesschulbeirates überraschend über einen Entwurf

der zukünftigen Ferienregelung in den Schuljahren 2020 bis 2024 informiert und um Stellungnahme bis zum 8. Januar 2018 gebeten. Das bisher praktizierte Verfahren wurde also nicht fortgesetzt. Geschah dies, um die demokratischen Beteiligungsrechte des Landesschulbeirates zu beschneiden oder aufgrund von Unwissenheit, verursacht durch mehrmalige Strukturänderungen im Ministerium für Bildung?

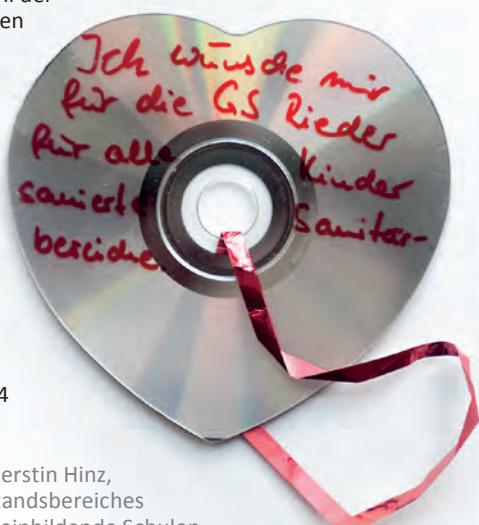
Wir wissen es nicht und können wieder einmal mehr nur unser Verständnis gegenüber dem Ministerium für Bildung kundtun sowie das Ministerium auffordern, das bisher praktizierte Verfahren beizubehalten. Die Ferien betreffen die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist es eine originäre Aufgabe des Landesschulbeirates, die Ferienregelung zu erarbeiten, und nicht nur, sich in einer Anhörung zu äußern. Des Weiteren war die Vorlage des Ministeriums fehlerhaft und entsprach in einem Teil der Festlegungen nicht den Bedürfnissen der Betroffenen.

Deshalb haben wir als Bildungsgewerkschaft die Initiative ergriffen und die zu beteiligenden Organisationen um eine gemeinsame Überarbeitung des uns vorgelegten Entwurfes gebeten.

So trafen sich dann am 4. Januar Vertreter des Landeselternrates, des VBE und der GEW in der Geschäftsstelle in Magdeburg; aufgrund der Kurzfristigkeit konnten andere Verbände und der Landesschülerrat nicht an der Zusammenkunft teilnehmen. In einer konstruktiven Diskussion haben die Anwesenden gemeinsam den GEW-Entwurf überarbeitet und dem Ministerium für Bildung zukommen lassen.

Wegen der vielen zu beachtenden Einflussfaktoren (Anzahl der Ferientage, Festlegungen der KMK sowie Lage

der Feiertage) ist es recht kompliziert, ein Optimum zu erstellen. Wir haben jedenfalls versucht, vom Skifahrer bis zum Sonnenanbetern jedem die Möglichkeit zu geben, erholsame und ereignisreiche Ferien für die Schuljahre von 2020 bis 2024 erleben zu können.



Kerstin Hinz,  
Leiterin des Vorstandsbereiches  
Allgemeinbildungsschulen

Man stelle sich Folgendes vor: In einer Siedlung brennt es gleichzeitig in fast allen Häusern, die wackeren Feuerweh-

## Konzepte gegen Lehrkräftemangel vorgelegt: Empfehlungen orientieren sich an realem Bedarf

ren rücken aus und beginnen zu löschen. Sie geben alles, es gelingt zuerst auch, größere Brandherde zu löschen, weil man glaubt, bei den kleineren wird sich durch Zufall, Selbsthilfe oder Glück schon alles fügen. Plötzlich aber versagen alle Spritzen, weil die Tankwagen nur zu 80 bis 90 Prozent gefüllt waren. Die eigentlich als gelöscht geglaubten Glutnester flammen sofort wieder auf, die kleineren Brandherde geben auch keine Ruhe und die vorhandenen Wasserreserven – so die bestimmende Wasserbehörde – gehören uns nicht oder müssen für andere mögliche Brände vorgehalten werden. Die Folgen kann sich jede und jeder selbst ausmalen. Setzt man an die Stelle von Siedlung Sachsen-Anhalt, sagt statt Häuser Schulen und statt Wasser Lehrkräfte bzw. Geld, um sie zu bezahlen, fühlt man sich ganz schnell in die Realität versetzt.

Obwohl es seit Jahren deutlich erkennbare Mangel-Glutnester gab, wurden Haushaltspläne durch die bekannten Finanzminister eingebracht und durch Landtagsmehrheiten verabschiedet, die wie Öl im Feuer wirken mussten. Obwohl seit 15 Jahren klar ein Lehrkräftemangel absehbar war, wurde mit finanzpolitischen Argumenten die Lehramtsausbildung erst herunter geredet und dann großflächig reduziert. Wer die schwachsinnige Idee hatte, über Jahre hinweg einen NC von 51 Plätzen beim Lehramt für Grundschulen zu praktizieren, müsste nachträglich durch den Spott von Grundschülern bestraft werden, die nämlich in der vierten Klasse unter guter Anleitung schon ausrechnen können, dass dies niemals zur Unterrichtsversorgung reichen konnte.

Während man bis zu der Landtagswahl 2016 dem Prinzip folgte, durch den Finanzminister ausgewählte Experten Modelle rechnen zu lassen, nach denen dann die Bedarfe an Polizisten, Förstern, Richtern, Feuerwehrleuten und eben auch Lehrerinnen und Lehrern bestimmt wurden, hat dem öffentlichen Druck folgend nun eine Expertenkommission den Entwurf des Gesamtberichtes „Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung“ vorgelegt.

Im Unterschied zu den früheren Expertisen, die, hinter vorgehaltener Hand gesagt, wohl nur dazu dienten, gute Honorare für die vom Finanzminister bestellten wohlgefälligen Ergebnisse zu kassieren, berechnete



man nun den Bedarf auf der Grundlage von Schülerzahlen, einer realistischen Bevölkerungsentwicklung und sogar unter Berücksichtigung der Lebensumstände der Lehrkräfte.

Deshalb wundert man sich auch nicht, wenn man zu lesen bekommt: „Die Gesamtsituation hat sich grundlegend geändert. Zukünftig wird es möglich und nötig, (fast) alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für die Arbeit in den Schulen Sachsen-Anhalts zu gewinnen. Alle in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrkräfte haben eine Perspektive im Schuldienst des Landes. Die Schulen sind aber darauf angewiesen, dass die Lehramtsabsolventen die Fächer mitbringen, die für den konkreten Unterricht in der jeweiligen Schule erforderlich sind.“

Der letzte Satz des Zitates weist schon darauf hin, dass es auch selbst bei gutem Willen Probleme gibt, die einer Lösung bedürfen. Deshalb hat die GEW die Gelegenheit genutzt, ergänzende Positionen vorzulegen, die Lösungen für durch die Expertenkommission zaghafte oder gar nicht angegangenen Bereiche enthalten.

Als Grundprinzip der GEW-Position zum Gesamtbericht der Expertenkommission könnte man erkennen: „Man lässt doch seine Häuser nicht abbrennen, nur weil man die Tankwagen erst auf der Grundlage eines neuen (Haushalts-)Gesetzes im nächsten Schuljahr füllen kann“. Und das selbst dann, wenn man eine schwarze Null opfern muss, um viele Nullen zu verhindern.



## Expertise zum Lehrkräftebedarf: Expertenarbeitsgruppe legte Entwurf eines Gesamtberichts vor

(EuW) Seit Anfang Januar liegt der Redaktion ein Entwurfspapier zum Thema „Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung“ vor. Nachfolgend zitieren wir aus dem Entwurf des Gesamtberichts zur Beteiligung der Expertenarbeitsgruppe Lehrkräftebedarf (Stand: 18/12/2017).

Die Redaktion

2015 und 2016 (+528 im Jahr 2015 und +1.303 im Jahr 2016) darauf hin, dass die Abnahme der Schülerzahlen im Primarbereich bis Ende 2030 – wenn überhaupt – nur in geringerem Umfang stattfinden wird. Mit Blick auf die schülerrelevanten Altersstufen führte das geringe Durchschnittsalter der Flüchtlinge überdies zu einer Unterschätzung. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Schülerzahlen in den folgenden 15 bis 20 Jahren konstant hoch bleiben werden. Um diese Prozesse genauer zu beschreiben, bedarf es einer regelmäßigen Fortschreibung der Regionalisierten Bevölkerungsprognose als Grundlage der Schülerzahlprognose und der Lehrkräftebedarfsprognose.

[...]

### 1.1 Vorbemerkungen

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wurde vom Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und nach Ressortabstimmung im Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen (IMA ROLF) berechnet. Grundlage der Prognose bildet der Bevölkerungsstand am 31/12/2014.

Mit Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2016 wurden deren Ergebnisse von der Landesregierung zur einheitlichen Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärt.

Der Einwohner Schwund wird nach dieser neuen Prognose deutlich schwächer ausfallen. Das trifft insbesondere für die erwarteten Schülerzahlen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu. Wurden mit der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2025/26 158.687 Schülerinnen und Schüler prognostiziert (Ausgangsjahr 2012/13 Ist = 165.919), so werden auf der Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose im Schuljahr 2025/26 180.066 Schülerinnen und Schüler erwartet (Ausgangsjahr 2016/17 Ist=174.033), also gut 13,5 vH mehr.

Im Koalitionsvertrag 2016–2021 haben CDU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen die Absicht erklärt, eine Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 103 vH zu sichern. Dabei sind die Vertragspartner davon ausgegangen, dass dafür aus derzeitiger Sicht ein Arbeitskräftevolumen von 14.500 VZÄ für die allgemeinbildenden Schulen bereitgestellt wird.

Mit der erheblich veränderten Entwicklung der Schülerzahlen einerseits und einer (Neu)Bestimmung des für die Schulen bereitzustellenden Arbeitsvermögens andererseits haben sich gegenüber den Maßgaben der bisherigen Personalplanung stark veränderte Ausgangsbedingungen ergeben. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Neubewertung der Einstellungsbedarfe insgesamt und der daraus abgeleiteten schulformbezogenen und fächerbezogenen Bedarfe. Als Zeitraum kommen die Schuljahre 2017/18 bis 2030/31 in Betracht, da die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose bis 2030 zur Planungsgrundlage erklärt wurde.

[...]

### 5.1.2 Schülerzahlentwicklung

Nach der 6. RBP werden die Schülerzahlen im Primarbereich von 2016/17 bis 2021/22 bis auf etwa 103 vH des Ausgangswertes 2016/17 (66.348) ansteigen, danach nehmen die Prognosewerte bis 2030/31 auf 88 vH des Ausgangswertes ab.

Die Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II werden nach der Prognose von 2016/17 bis 2025/26 bis auf etwa 107 vH des Ausgangswertes 2016/17 (107.685) ansteigen, danach nehmen die Werte nach der Prognose bis 2030/31 auf 103 vH des Ausgangswertes ab. Die reale Entwicklung der Schülerzahl im Schuljahr 2017/18, die um mehr als 800 Schülerinnen und Schüler über dem Prognosewert (Basis 6. RBP) für das Schuljahr 2017/18 liegt, deutet ebenso wie die real höhere Geburtenentwicklung der ersten Prognosejahre der 6. RBP

### 5.1.5. Einstellungsbedarf

		insge- sammt	davon			
			GS	SekS/ GemS + 0,4* GesS/Spo	Gym/ ZwBw + 0,6* GesS/ SpoS	FÖS
öffent- liche Schu- len	2017/18 bis 2030/31 in VZÄ	8.995,1	1.967,6	3.353,1	2.647,3	1.027,1
	Durchschnitt je Jahr in VZÄ	642,5	140,5	239,5	189,1	73,4
	TZF		0,968	0,965	0,947	0,979
	Durchschnitt je Jahr in Personen	668,0	145,2	248,2	199,7	74,9
	Anteile vH		21,7	37,2	29,9	11,2
Schu- len in freier Träger- schaft	Durchschnitt je Jahr in Personen	65,1	14,2	24,2	19,5	7,3
Summe	Durchschnitt je Jahr in Personen	733,1	159,3	272,4	219,1	82,2

Schülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft zur Schülerzahl an öffentlichen Schulen (2015/16) beträgt 9,75 vH

Im Zeitraum von 2017/18 bis 2030/31 beträgt der erwartete Einstellungsbedarf an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 8.995 VZÄ. Das sind jährlich etwa 668 Lehrkräfte. Hinzu kommt ein jährlicher Einstellungsbedarf an den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft von 65 Lehrkräften. Das sind insgesamt jährlich etwa 733 Lehrkräfte.

### 5.1.6 Ausbildungsbedarf und Studienanfängerzahlen

Beginnend ab dem WS 2018/19 ist die Zahl der Studienanfänger so zu erhöhen, dass zukünftig jährlich eine Zahl von etwa 750 Lehramtsabsolventen gesichert werden kann. Die notwendigen Studienanfängerzahlen erfordern einen Ausbau der Kapazitäten an der MLU und der OvGU. Der Ausbau muss sich an den Unterrichtsbedarfen der Schulen orientieren.

Es wird davon ausgegangen, dass anfangs 1.000 bis 1.100 Studienanfänger zur Bedarfsdeckung für allgemeinbildende Lehrkräfte an öffentliche Schulen erforderlich sind. Hinzu kommen etwa 100 zur Bedarfsdeckung für allgemeinbildende Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft und etwa 20 für allgemeinbildende Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

Sofern für das Lehramt an Sekundarschulen nicht ausreichend Bewerber zur Verfügung stehen, sind alle Möglichkeiten zu nutzen, dafür weitere Bewerber mit dem Studienwunsch Lehramt an Gymnasien oder aus anderen Studiengängen zu gewinnen (u.a. Studienberatung). Bleiben danach weiterhin Studienplätze für das Lehramt an Sekundarschulen frei, so ist die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Gymnasien zu erhöhen. Ist bei der Nichtauslastung mit einem längerfristigen Trend zu rechnen, sollte parallel zur Erweiterung der Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Gymnasien die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Förderschulen um jeweils 5 bis 7,5 vH (d.h. 50 bzw. 75 bezogen auf die Gesamtzahl 1.000) erhöht werden.



### → 5.1.7 Personalsituation an den Schulen in der Übergangszeit

- **Übergangszeit**

Es ergibt sich eine Übergangszeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem die erhöhten Studienanfängerzahlen höhere Einstellungszahlen an den Schulen ermöglichen.

Bei einer Erhöhung der Studienanfängerzahlen zum WS 2018/19 würden die Lehramtsabsolventen nach Absolvieren des Vorbereitungsdienstes frühestens 2024 für die Schulen zur Verfügung stehen.

- **Einstellungsbedarfe in der Übergangszeit**

**Die Anzahl der gegenwärtig Lehramtsstudierenden (WS 2016/17) wird den Einstellungsbedarf in den Jahren 2018 bis 2023 nicht einmal zur Hälfte abdecken können.**

- **Lehrkräftegewinnende Maßnahmen in der Übergangszeit**

Zur Kompensation der Bedarfe müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um

- Studierende anderer Fächer für ein Lehramtsstudium zu gewinnen
- Seiteneinsteiger und Quereinsteiger für den Lehrerberuf zu gewinnen und für die schulische Tätigkeit zu qualifizieren
- in Sachsen-Anhalt ausgebildete Lehrkräfte, deren Lehramtsfächer nur schwer in den Schulbetrieb einzuordnen sind, einen Einsatz zu ermöglichen (ggf. mit Ergänzungsmaßnahmen)
- Lehrkräfte aus anderen Ländern in den Vorbereitungsdienst und den anschließenden Schuldienst einzustellen

- **Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes**

Die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sind auf die notwendige Erhöhung der Studierendenzahlen auszurichten. Sie müssen ab 2019 zur Absicherung der lehrkräftegewinnenden Maßnahmen angepasst werden.

[...]

### 5.3 Lehrkräftebedarf an den berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung

#### 5.3.1 Ausgangslage

Auch für die berufsbildenden Schulen hat sich mit der 6. RBP und der im Koalitionsvertrag erfolgten Festlegung des Arbeitskräftevolumens in Höhe von 1.900 VZÄ eine neue Ausgangssituation ergeben.

#### 5.3.2 Schülerzahlentwicklung, Lehrkräftebedarf

Nach der 6. RBP werden bis 2030 nahezu konstante Schülerzahlen erwartet. Auch danach ist nicht mit einer Abnahme zu rechnen. Das gilt in Folge auch für den Lehrkräftebedarf.

#### 5.3.3 Lehrkräftebestand

Bei der Berechnung wird neben der Berücksichtigung der „normalen Fluktuation“ auch die Tatsache Rechnung getragen, dass die Lehrkräfte nach Auslaufen der Altersteilzeitregelungen in erheblichem Umfang von den Möglichkeiten einer Altersrente für langjährig Versicherte und



teilweise auch für besonders langjährig Versicherte Gebrauch machen und dies auch zukünftig tun werden.

**Zum Schuljahr 2030/31 ist zu erwarten, dass nur noch etwa 39 vH der Lehrkräfte des Schuljahres 2017/18 im Schulbetrieb tätig sein werden.**

### 5.3.4 Einstellungsbedarf

	Einstellungsbedarf	insgesamt
öffentliche Schulen	2017/18 bis 2030/31 in VZÄ	1.191,4
	TZF	0,969
	Personen gesamt	1.229
	Durchschnitt je Jahr in Personen	87,8
Schulen in freier Trägerschaft	Anteile in vH	21,8
	Personen gesamt	268
	Durchschnitt je Jahr in Personen	19,1
Summe	Personen gesamt	1.497
	Durchschnitt je Jahr in Personen	106,9

**Der Einstellungsbedarf 2017/18 bis 2030/31 an den berufsbildenden Schulen (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) beträgt insgesamt 1.497 Lehrkräfte, der mittlere jährliche Einstellungsbedarf 107 Lehrkräfte.**

[...]

### 6. Empfehlungen

Ziel sollte es sein, die Betrachtungen fortzuschreiben, sobald sich die Grundlagen der Schülerzahlprognose (6. RBP) verändern. Ferner muss die Landesregierung die Umsetzung der von der Expertengruppe empfohlenen Maßnahmen im Blick behalten. Eine regelmäßige Verständigung auf Staatssekretärsebene sollte angestrebt werden. Im Weiteren empfiehlt die Expertengruppe nachstehende Maßnahmen:

1. Weitere Professionalisierung der gezielten Studienberatung
2. Verstärkte Werbung für ein Lehramtsstudium in Sachsen-Anhalt seitens der Universitäten
3. Initiierung einer Werbekampagne für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt seitens des Ministeriums für Bildung
4. Befristete Erhöhung der Kapazitäten für die Lehramtsstudiengänge
5. Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteiger
6. Gewährleistung eines schnellen Übergangs von der ersten in die zweite Phase der Lehrerausbildung
7. Stärkung der Fachdidaktik
8. Entwicklung und Umsetzung eines Modells zur Lehrkräftegewinnung im ländlichen Raum
9. Analyse der Gründe für Studienabbrüche in ausgewählten Lehramtsstudiengängen

Entwurf Gesamtbericht zur Beteiligung der Expertenarbeitsgruppe Lehrkräftebedarf; Stand: 18.12.2017 63



## GEW-Positionen zum Lehrkräftebedarf: GEW macht ergänzende Vorschläge

Die GEW hat mit großem Interesse die Arbeit der „Expertenarbeitsgruppe Lehrkräftebedarf“ verfolgt, lief sie doch mit vielfältigen Aktivitäten der GEW zum Kampf gegen den Unterrichtsausfall und für die Einstellung von Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen parallel. Die in dieser Zeitung in Auszügen dokumentierten Passagen entstammen einem Entwurfspapier vom Dezember 2017. Die GEW diskutierte die Ergebnisse der Expertengruppe und formulierte dazu ihre Einschätzungen, die wir hier im Überblick darstellen.

Die Redaktion

Zusammenfassen kann man die Positionen der GEW zum Entwurf des Gesamtberichtes „Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die

Lehramtsausbildung“ wie folgt:

Im Unterschied zur Praxis ähnlicher Vorhaben aus früheren Wahlperioden, insbesondere der Personalentwicklungskonzepte (PEK), wurden Schülerzahlen, Neueinstellungen und Ausbildungsbedarfe in Zusammenhang gebracht.

Als Vorgaben dienten nicht finanzielle Rahmenbedingungen oder Haushaltssparziele in Verbindung mit Persoanlabauvorhaben, sondern reale Bedarfe.

Eine Reihe differenzierter Parameter wurden herangezogen, die es ermöglichen, zu relativ verlässlichen Modellen mit Nachsteuerungsmöglichkeiten zu kommen.

Die sich daraus ableitenden Konsequenzen müssen ohnehin durch das Parlament gezogen werden. Der Entwurf des Papiers bietet dafür aber gute Grundlagen.



→ Trotz der prinzipiellen Zustimmung zu Methodik, Datengrundlage und Analyseergebnissen sind zu einigen Punkten kritischen Anmerkungen erforderlich, die aus Sicht der GEW in den Beratungen der Expertengruppe keine ausreichende Beachtung gefunden haben bzw. umstritten waren.  
Insofern nahm die GEW sich vor, den an der Erstellung der Expertise Beteiligten ihre Positionen zur Verfügung zu stellen.

### Einstellungsbedarf unterschätzt

Aus Sicht der GEW wurde der Einstellungsbedarf um etwa 10 Prozent unterschätzt. Die Begründung leitet sich wie folgt ab: Der tatsächliche Unterrichtsbedarf wurde in der Expertengruppe nicht ermittelt. Stattdessen wurden die Vorgaben zu den VZÄ-Zielen aus dem Doppelhaushalt 2017/18 als gegeben angenommen. Für das Jahr 2019 wurde das VZÄ-Ziel aus dem Koalitionsvertrag von 14.500 VZÄ als Bedarf für die allgemeinbildenden Schulen angenommen und auf die Schulformen anhand der erwarteten Schülerzahl „aufgeteilt“.

Mit den sich ergebenden schulformbezogenen

Werten VZÄ je Schüler wurden dann anhand der Schülerzahlentwicklung die zukünftigen Bedarfe schulformbezogen ermittelt.

Im Hinblick auf die realen Zustände in den Schulen und den Aktivitäten der Volksinitiative bezweifelt die GEW, dass diese Art der Bedarfsermittlung für die weiteren Planungen dauerhaft tritt. Darüber hinaus sind weitere Entwicklungen, die den Einstellungsbedarf bestimmen, unterschätzt oder gar nicht betrachtet worden. Hierzu zählen u.a.: der Wechsel von Lehrkräften in andere ostdeutsche Bundesländer, wenn sich die Einstellungsbedingungen dort im Wettbewerb verbessern (z.B. Verbeamungen in Sachsen, höhere Besoldungsgruppe für Grundschullehrkräfte in Brandenburg).

Der entscheidende Faktor ist jedoch die Schülerzahl, die bereits im laufenden Schuljahr über der für diesen Bericht der Expertenkommission verwendeten Prognose liegt und die sich nach aktuellen Daten zu den Geburten und dem Bevölkerungsstand auch in den kommenden Jahren weiter oberhalb der Prognose entwickeln wird.

Hinzu kommen die schnell steigende Zahl von langzeiterkrankten Lehrkräften und Lehrkräften in Elternzeit, die für den Unterricht nicht zur Verfügung stehen, sowie der Ersatz von Lehrkräften, die zusätzlich für die Lehrkräfteausbildung benötigt werden, u.a. als Seminar- oder Fachseminarleiter\*innen, als Mentor\*innen in den Schulen u.a. für Seiteneinsteiger\*innen bzw. für die Betreuung der Praktika von Studierenden in der ersten Phase.

Weitere bedarfsteigernde Faktoren ergeben sich aus anstehenden Schlussfolgerungen aus dem Mangel selbst, so der Ersatz der Arbeitszeit von Seiteneinsteiger\*innen, die für die berufsbegleitende Qualifikation teilweise von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt werden müssen, und selbstverständlich aus den weiteren Aufgaben, die derzeit und künftig durch die Schulen realisiert werden müssen im Rahmen der Inklusion, der Sprachförderung oder auch der Digitalisierung.

Die GEW konstatiert deshalb, dass der Einstellungsbedarf an den allgemeinbildenden Schulen über den betrachteten Zeitraum bis zum Schuljahr 2030/31 um mindestens 70 Lehrkräfte pro Jahr – also um knapp 10 Prozent – unterschätzt ist. Dies bedeutet, dass jedes weitere Unterschreiten des in dem Bericht ermittelten Einstellungs- und Ausbildungsbedarfs die ohnehin zu erwartenden Defizite beim Lehrkräfteeinsatz weiter vergrößern wird.

### Übergangszeit unrealistisch

Trotz mehrfacher Forderungen, u.a. von Seiten der GEW, wurde die Übergangszeit bis zur voraussichtlichen Verfügbarkeit der ersten Lehrkräfte aus den erhöhten Ausbildungskapazitäten der MLU Halle auf 700 Erstsemester im Jahr 2016 etwa ab 2024 adäquat behandelt. D.h. die Übergangszeit bis 2023 ist nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Obwohl der Bericht offenlegt, dass in diesem Zeitraum nicht einmal die Hälfte des zu erwartenden Einstellungsbedarfs durch eigene Ausbildung gedeckt werden kann, werden nur wenige Überlegungen angestellt, welche Konsequenzen sich aus dem zu erwartenden Einstellungsdefizit ergeben werden bzw. durch welche Maßnahmen sich die Situation verbessern ließe.

### Vorschlag „Runder Tisch“

In der Folge werden jedoch in den Schulen erhebliche Einschnitte im Unterrichtsangebot oder aber „Überstundenkonten“ bei den Lehrkräften entstehen, die ausgeglichen werden müssen und somit Einfluss auf den Lehrkräftebedarf in den Jahren nach 2024 haben. Die GEW erwartet, dass für die „Einstellungslücke“ in den Jahren bis 2024 ein Bündel von Maßnahmen wirksam werden wird. Sie schlägt in diesem Zusammenhang einen „Runden Tisch“ mit allen politisch Verantwortlichen vor, um wirksame Maßnahmen zur Gewinnung von Arbeitsvermögen für die Schulen zu entwickeln, u.a. eine schnelle Konkretisierung der Programme zum Seiten- und Quereinstieg, die Möglichkeit von Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte bzw. pädagogische Mitarbeiterinnen, Anreize durch die Schulträger oder auch die Verbesserung der Bedingungen für das pädagogische Personal. Weiterhin muss eine Verbeamung auch bei einem schulformfremden Einsatz ermöglicht werden.

### Unrealistische Studienerfolgsquote

Im Bericht der Experten wird aus dem durchschnittlichen Einstellungsbedarf von knapp 10.300 Neueinstellungen an allgemeinbildenden Schulen und knapp 1.500 an berufsbildenden Schulen im Zeitraum von 2017 bis 2030 (jeweils öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) und einer über einen längeren Erfahrungszeitraum ermittelten empirischen Studienerfolgsquote von ca. 61 Prozent auf einen Ausbildungsbedarf von etwa 1.250 Erstsemester-Studienplätze für die Allgemeinbildung und ca. 150 Erstsemester-Studienplätze für die Berufsbildung geschlossen. An den allgemeinbildenden Schulen können bis zum Eintritt erhöhte Absolventenzahlen bei optimistischen Annahmen bis 2023 von den 10.300 Neueinstellungen möglicherweise 3.800 – 4.300 dauerhaft realisiert werden (700 im abgelaufenen Jahr 2017, 2.500 – 2.800 mit abgeschlossener Lehramtsausbildung bei einer Orientierung an den möglichen Absolventenzahlen der Lehrerseminare in Sachsen-Anhalt sowie 600 – 800 mit anderen Lehrerausbildungen oder Seiteneinstiegen von 2018 – 2023). Dann müssen in den nachfolgenden Jahren ab 2024 bis 2030 noch immer mindestens 6.000 – 6.500 neue Lehrkräfte eingestellt werden. Das sind durchschnittlich ca. 850 – 930 Neueinstellungen pro Jahr. Folgt man den Überlegungen aus Ziffer 1, dann muss jeweils von einem noch um bis zu 10 Prozent erhöhten Einstellungsbedarf (930 – 1.000 p.a.) ausgegangen werden.

Dafür reichen die avisierten 1.250 Erstsemester-Studierendenplätze nur dann aus, wenn die Studienerfolgsquote tatsächlich auf bis zu 75 Prozent gesteigert werden kann. Zu den Möglichkeiten einer Verbesserung der Studienerfolgsquote hat in der Expertengruppe jedoch keine Diskussion stattgefunden. Im Gegenteil, die bisherigen durchschnittlichen Erfolgsquoten liegen derzeit weit darunter und sind in den einzelnen Schulformen höchst unterschiedlich. Maßnahmen zur Steigerung sind nicht bekannt.

Die dargestellten Studienanfängerzahlen erscheinen durchaus als erreichbar. In Sachsen-Anhalt muss jetzt die Erhöhung der Studienanfängerzahlen nachgeholt werden, die in den Nachbarländern (entsprechende Vergleiche liegen für Sachsen und Thüringen im Bericht der Expertengruppe vor) bereits vor einigen Jahren im vergleichbaren Umfang stattgefunden hat. Mit Blick auf die deutlich verlängerten Studienzeiten und weitere Aufgaben in der Lehrerweiterbildung (längerfristiger Bedarf für die Qualifizierung von Seiteneinsteigern und für den Erwerb von zusätzlichen Lehrbefähigungen in Mangelfächer) ist von einem Bedarf für diese Kapazitäten mindestens bis 2033 auszugehen. Ein immer wieder diskutiertes Absinken des Ausbildungsbedarfs aufgrund sinkender Schülerzahlen nach 2033 kann derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Insofern ist auch der Aussage „Befristung“ bei der Erhöhung der Kapazitäten für die Lehramtsstudiengänge des Berichtes zu widersprechen, da diese Aussage derzeit nicht getätigten werden kann.

Die GEW erwartet, dass die Ausbildungskapazitäten der beiden Universitäten so entwickelt werden, dass zum Wintersemester 2018 eine Gesamtzahl für die Erstsemester von mindestens 1.400 Studienplätzen – davon mindestens 1.250 für die allgemeinbildenden Schulformen und 150 für die Berufsbildung – zur Verfügung stehen. →



→ Dies stellt aus Sicht der GEW eine Untergrenze dar, die aufgrund mehrerer nicht abschließend zu prognostizierenden Entwicklungen unter Umständen erhöht werden muss. Mit den beiden Universitäten sollten verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, wie die Studienerfolgsquote tatsächlich auf 75 Prozent gesteigert werden kann. Gelingt dies nicht, müssten die Erstsemester-Studienplätze weiter angehoben werden.

### Kein Konsens zur Ausbildung in der Fläche

In den weiteren Entscheidungsprozessen muss geklärt werden, ob wegen der zu realisierenden Praxisanteile im Lehrerstudium und des späteren Einsatzbedarfes in der gesamten Fläche des Landes der weitere Ausbau der Studierendenplätze für die allgemeinbildenden Schulen allein an der Martin-Luther-Universität möglich und sinnvoll ist. Leider hat sich in der Expertengruppe zu dieser sehr zentralen Fragestellung kein Konsens herstellen

lassen. Es ist aus Sicht der GEW durchaus zu erwarten, dass sich die Bewerberlage bei einem zweiten Standort für die Ausbildung für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen verbessert.

### Fächerspektrum für das Lehramt an BBS

Bei der Entwicklung der Ausbildungskapazitäten an der OvGU hat die schnelle Verbreiterung des Fächerspektrums in der Ausbildung im Lehramt an Berufsbildenden Schulen besondere Bedeutung. Dazu werden im Bericht der Experten begründete Empfehlungen gegeben, die – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Allgemeinbildung – schnell umgesetzt werden müssen. Dazu zählen u.a.: die Einführung der Fachrichtung Sozialpädagogik, die Stärkung der Ausbildung in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege, die Stärkung der Ausbildung in den Fächern Deutsch und Sozialkunde, die Wiedereinführung des Faches Englisch und die Einführung des Faches Physik.

Für die Einführung der Fachrichtung Sozialpädagogik sollte eine Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal angestrebt werden.

### Steuerung der Fächeranwahl

Im Rahmen der Kapazitätserweiterung müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um bisherige Ineffizienzen in der Ausbildung und im Hinblick auf die spätere Verwendung im Schuldienst so weit wie möglich zu reduzieren.

Das betrifft insbesondere die konsequente Umsetzung der im Bericht hergeleiteten Steuerung der Fächerwahl. Dazu sind klare Vorgaben in den entsprechenden Studienordnungen und eine qualifizierte Studienberatung erforderlich. Der Bericht liefert die entscheidenden Grundlagen, die bei den weiteren Planungen und Abstimmungen mit den Universitäten ohne Abstriche umgesetzt werden müssen.

Die GEW geht davon aus, dass für alle Schulformen Regelungen geschaffen werden, die die Anwahl der Kernfächer bzw. der benannten Mangelfächer stärken. Die Wahl von Fächern, die bisher weit über den Unterrichtsbedarf studiert wurden, muss künftig zwingend an die Wahl eines Kernfaches gebunden werden. Weiterbildungsstudiengänge, die für Seiteneinstieger\*innen mit einem Fach bzw. für Bestandslehrkräfte angeboten werden, sollen sich an diesen Vorgaben orientieren.

Studienplätze in den ausgewiesenen Bedarfsfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Chemie, Französisch) müssen bei Aufnahme des Studiums ohne Verzögerung belegt werden können. Spätere Fachwechsel sind möglichst zu vermeiden.

### Ein Lehramt für Sek I und II

In der Praxis hat sich erwiesen, dass die Ausbildungen für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien viele Überschneidungen aufweisen. U.a. werden für die Studierenden gleiche Lehrveranstaltungen angeboten. Auch beim späteren Einsatz z.B. in Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen kommen beide Lehrämter zum Einsatz. Um eine höhere Einsatzbreite zu gewährleisten bzw. um auch dem Mangel an Sekundarschulen besser vorzubeugen, sollte hier ein gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufe I und II ausgebildet werden.

Die GEW schlägt vor, dass künftige Lehrkräfte an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ein Lehramt für die Sekundarstufe I und II studieren können. Wir wollen, so auch die Beschlüsse des Gewerkschaftstages der GEW vom Mai 2017, die Lehrämter für die Sekundarschule und das Gymnasium zusammenführen.

### Flexibilität und Nachsteuerung sichern

Im Entwurf des Berichtes wird empfohlen, auf Staatssekretärsebene die Aussagen des Berichtes regelmäßig zu überprüfen. Auch die GEW spricht sich ausdrücklich für eine verbindliche Überprüfung und eine Nachsteuerung aus, auch weil sich viele der Parameter bzw. Annahmen des Berichtes verändern können bzw. angepasst werden müssen. Das betrifft in erster Linie die Schülerzahlen, u.a. auch die Studienerfolgsquote, aber auch mögliche politische Veränderungen, die sich u.a. aus der Volksinitiative für mehr Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen oder auch Schulgesetzänderungen ergeben könnten.

Die GEW erwartet, dass die Daten des Gesamtberichtes „Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung“ regelmäßig erhoben bzw. evaluiert werden und dass bei Veränderungen der Daten eine Nachsteuerung erfolgt. Dazu schlägt sie vor, dass sich die Expertengruppe einmal jährlich zu diesem Zwecke trifft.



## Organisationsentwicklung durch Mitgliederwerbung: Erfahrungen mit einem Jahr beitragsfreier Mitgliedschaft

Liebe Kollegin, lieber Kollege, vor einem Jahr wurde das Projekt „beitragsfreie Mitgliedschaft“ in unserem Landesverband gestartet. Zum Jahresende 2017 konnten wir eine positive Bilanz ziehen. Durch die 300 Eintritte im Rahmen des Projektes beitragsfreie Mitgliedschaft in unsere Gewerkschaft gelang es, die Gesamtmitgliederzahl der GEW Sachsen-Anhalt zu stabilisieren. Von den Mitgliedern der beitragsfreien Mitgliedschaft befanden sich 30 Prozent in der Erzieherausbildung, 57 Prozent im Vorbereitungsdienst für Lehrämter und 13 Prozent im Studium.

Auf dem Weg zu dem von uns gesteckten Ziel, den Aufwuchs an Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in Mitgliederzahlen umzuwandeln, haben wir den ersten Schritt getan. Unsere Fortschritte bei der Gewinnung neuer Mitglieder sind zu erkennen, aber noch nicht ausreichend.

In den nächsten Jahren werden zahlreiche junge Berufseinstieger\*innen als Angestellte

oder Beamte ihren Dienst in den Schulen des Landes aufnehmen. Neben Veranstaltungen zur Mitgliederwerbung, die durch den GEW-Landesverband und seine Kreisverbände organisiert werden, benötigen wir die Unterstützung jedes GEW-Mitgliedes. Im Folgenden geben wir daher kleine Tipps und Argumente für die Ansprache junger Mitglieder an die Hand.

In der GEW-Landesgeschäftsstelle in Magdeburg steht unser Kollege Volker Bellgart gern unterstützend zur Seite. Für Fragen und Probleme, die du nicht sofort beantworten bzw. lösen kannst, stehen die Mitglieder des Landesvorstandes, der Kreisvorstände sowie unsere Gewerkschaftssekreter gern bereit. Melde dich einfach telefonisch, per E-Mail oder per Facebook bei uns, wir helfen dann so schnell wie möglich.

Wir danken dir für deine Bemühungen. Lass uns zusammen die GEW Sachsen-Anhalt als mitgliederstarke Bildungsgewerkschaft erhalten und weiterentwickeln. Solltest du Fragen, Hinweise oder Probleme haben oder Hilfe benötigen, kannst du uns jederzeit erreichen. Uns müssen zwei Dinge gelingen. Wir müssen unsere Anstrengungen verstärken, LiVs als Mitglieder zu gewinnen. Genauso wichtig ist es, unseren beitragsfreien Mitgliedern die GEW als wertvolle Gemeinschaft erlebbar zu machen. Nur dann kann unser Projekt erfolgreich werden.

Da das nur mit der aktiven Hilfe unserer Kolleginnen und Kollegen an den Schulen möglich ist, haben wir den Schulen zum Landeshauptausschuss (LHA) im November Handreichungen in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt.

Die EuW wird einige Inhalte der Broschüre im Folgenden und in den nächsten Ausgaben abdrucken.

Heiko Bauer,  
Vorstandsbereich Gewerkschaftliche  
Bildung/Organisationsentwicklung



**Volker Bellgart,**  
**Projektreferent**  
„mit 0 auf 100 |  
beitragsfrei“

### Argumentationshilfe zur Mitgliedergewinnung (Teil 1):

## Was bringt mir eine GEW-Mitgliedschaft?

**Was ist beitragsfreie Mitgliedschaft?** Wir bieten einem eingeschränkten Personenkreis an, für eine bestimmte Zeit Mitglied der GEW Sachsen-Anhalt zu sein, ohne Mitgliedsbeitrag zahlen zu müssen. In dieser Zeit übernimmt der Landesverband Sachsen-Anhalt die Mitgliedsbeiträge.

**Wer kann beitragsfreies Mitglied werden?**

Konkret betrifft das:

- Studierende, die als Ausbildungsziel einen Beruf haben, der zum Organisationsbereich der GEW gehört (z.B. Lehramt, Sozialpädagogik, akademische Laufbahn),
- Schüler\*innen sowie Auszubildende, die als Ausbildungsziel Erzieher\*in oder einen entsprechenden Beruf in der Kinderbetreuung (z.B. Kinderpfleger\*in oder Sozialassistent\*in) haben,
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst („Referendare“), die in Sachsen-Anhalt wohnen oder hier ihre Ausbildung machen.

**Wann endet für mich die beitragsfreie Mitgliedschaft? Und was passiert danach?** Die beitragsfreie Mitgliedschaft in der GEW kann für die Zeit des Studiums oder der Ausbildung genutzt werden, maximal aber für fünf Jahre. Danach geht sie in eine reguläre Mitgliedschaft über, mit dem in der Beitragsordnung festgelegten Solidarbeitrag.

**Welche Einschränkungen bestehen?** Es gibt keine Einschränkungen. Das beitragsfreie Mitglied hat die gleichen Rechte und alle Möglichkeiten wie jedes andere Mitglied auch.

**Wenn mir die Mitgliedschaft nicht gefällt – was dann?** Auch hier gelten die gleichen Regelungen wie für „normale“ Mitglieder.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von drei Monaten zu jedem Kalendervierteljahr beendet werden. Der Austritt muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden.

### Gute Gründe für eine Mitgliedschaft in der GEW

Die GEW ist ein Zusammenschluss von Beschäftigten aus den Bereichen Jugendhilfe, Schulen und Hochschulen, die sich gemein-

sam für ihre Interessen einsetzen. Gewerkschaften in Deutschland haben maßgeblich zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen beigetragen und setzen sich auch weiterhin für Verbesserungen ein.

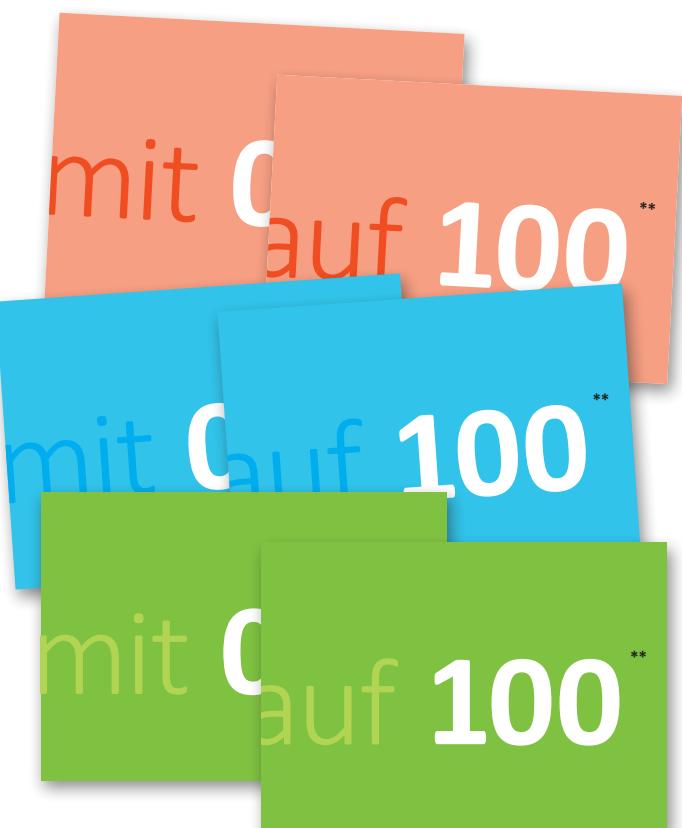
Als die Bildungsgewerkschaft im DGB treten wir solidarisch für gute Arbeits- und gute Lebensbedingungen ein. Wir setzen uns für ein modernes, gerechtes und inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Universität ein. Und wir vertreten deine Interessen und unsere gemeinsamen Ziele gegenüber Arbeitgebern, Politik, Zivilgesellschaft und in der medialen Öffentlichkeit. Um diese Ziele zu erreichen, hat die GEW, satzungsmäßig verankert, ein vielfältiges Instrumentarium zur kollektiven und individuellen Vertretung ihrer Mitglieder.

**Interessenvertretung an den Bildungseinrichtungen:** Wir organisieren und unterstützen die betriebliche Interessenvertretung durch den Personal- bzw. Betriebsrat. Eine starke Interessenvertretung der Beschäftigten unterstützt die Schaffung guter Arbeitsbedingungen.

**Abschluss von Tarifverträgen für Angestellte:** Nur Gewerkschaften können Tarifverträge mit dem zuständigen Arbeitgeber-/verband abschließen. Diese gelten dann für angestellte Beschäftigte. Bei Auslaufen oder Kündigung eines Tarifvertrages besteht nur für Gewerkschaftsmitglieder die Nachwirkung, d.h. seine inhaltlichen Regelungen gelten für bis zu diesem Zeitpunkt beschäftigte Mitglieder weiter fort.

**Einflussnahme auf die Gesetzgebungsverfahren für Beamtinnen und Beamte:** Der Gesetzgeber regelt alle Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten unmittelbar durch entsprechende Gesetzgebungsverfahren. Anders als bei Arbeitnehmer\*innen gibt es keine Tarifverträge. In den Anhörungsverfahren und bei Gesprächen mit den Abgeordneten des Landtages vertreten wir die Interessen unserer verbeamteten Mitglieder.

**Beratung zu Ausbildung und Studium:** Beim Berufseinstieg ist viel zu beachten. Die GEW



bietet hier Hilfe vom Bewerbungsgespräch bis zur Rente und insbesondere natürlich bei Problemen und Konflikten.

**Rechtsschutz für Arbeits-, Sozial und Beamtenrecht:** Wenn es hart auf hart kommt, bieten wir einen Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialrechtsschutz. Wir übernehmen sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten bei gewisser Aussicht auf Erfolg. Das gilt für arbeits- und beamtenrechtliche Fragen, wie einer unrechtmäßigen Kündigung, genauso bei sozialrechtlichen Problemen, wie einem falsch berechneten BAföG-Antrag.

**Berufshaftspflicht und Schlüsselversicherung:** Es kann sich schnell ein Kind →

→ verletzen oder es kann auch mal etwas zu Bruch gehen. Mitglieder sind bei uns dann durch die Berufshaftpflicht bei Personen- und Sachschäden, bei Vermögensschäden und bei verlorenen Schlüsseln in ausreichender Höhe versichert.

**Mitgliederzeitung:** Damit unsere Mitglieder immer auf dem Laufenden sind, erhalten sie unsere Mitgliederzeitungen „Erziehung und Wissenschaft“.

**Hinzu kommen** kostenfreie bzw. kostenreduzierte Teilnahme an Veranstaltungen und Seminaren des Landes- und der Kreisverbände, Service- und Vorteilsangebote bei Kooperationspartnern der GEW (u.a. Altersvorsorge, Finanzberatung und Reiseangebote).

In zwei weiteren Texten zur Organisationsentwicklung werden wir uns u.a. folgenden Themen zuwenden:

- Ansprache auf eine GEW-Mitgliedschaft
- Angestellte oder verbeamtete Lehrkräfte
- Rechtsgrundlagen für Beschäftigte im Land
- Fragen und Antworten zur Mitgliedschaft in der GEW
- Was sagen die Gerichte zur Mitgliederwerbung für Gewerkschaften in Betrieben und Einrichtungen?

### Literatur-Tipp:

## Motivation für den Lehrerberuf



**Autriche; Die Lehrer Challenge. Ein Wegbegleiter für alle, die gerne als Pädagogen wirken – möchten; Schadinsky-Werbung GmbH; ISBN: 3981836022, EAN: 9783981836028; kartoniert, 103 Seiten; 12,90 €**

„Lehrer? Das sind doch die oft bebrillten Zeitgenossen, mit der Lizenz zum Recht haben.“ Naja. Brillenträger ist Autriche. Aber er sieht sich eher als Pädagoge und möchte seinen Lesern mit dem nötigen Ernst, viel Humor und einer geballten Ladung Satire mit diesem Buch zeigen, wie erfüllend es für Lehrkräfte ist, als Pädagoge zu wirken. Die Grundvoraussetzung dafür bildet das pädagogische Dreigestirn: Pflicht + Idealismus + Empathie.“ Mit diesen Sätzen leitet der Verlag seinen Werbeauftritt für dieses druckfrisch vorliegende Büchlein ein.

Ganz so satirisch und humoristisch ist es aber nicht. Es wäre zu einfach, die hinter dem Text stehenden Lebens- und Berufserfahrungen einer wohl erfolgreichen Pädagogenbiografie damit zu beschreiben und „abzutun“. Das läge auch gar nicht im Interesse des Autors, dessen deutscher Name leicht aus dem Pseudonym zu erschließen ist. Er schreibt auf Seite 10 f.: „Primär ist dieses Werk von mir als beruflicher Wegbegleiter gedacht. Deshalb enthält es einige persönliche und ernst zu nehmende Warnhinweise, dazu Tipps und Irrungen und beschäftigt sich mit Ungereimtheiten, die mir in meiner langen Berufstätigkeit aufgefallen sind.“ Er verweist auf die Selbstentscheidung der Berufswahl und fügt hinzu: „Falls Sie diesen Wegbegleiter allerdings als Hilfestellung zur Berufsfindung einsetzen, fühle ich mich geehrt.“ Es folgen – tatsächlich ernst gemeinte aber amüsant aufbereitete

– Erfahrungen in Kollegien, mit Schülern, zu pädagogischen (und nichtpädagogischen) Grundeinstellungen. Selbst der Dualismus Angestellte–Beamte wird nicht ausgespart. Etwas Sarkasmus über Zeitgenossen und Zeitgenössisches lässt sich auch nicht leugnen. Ironie ist immer mit Selbstironie verknüpft. Ein für die Berufsfindung und Selbstfindung auch erfahrener Lehrerinnen und Lehrer zweifellos zu empfehlendes Buch. Selbst die zwar präventiv zurückgewiesene, aber deutlich erkennbare, Selbstverliebtheit des Autors in seinen Aussagen und die Art der Darstellung hat ihr Gutes. Wer schreibe schon solche Bücher, wenn der Antrieb nicht gegeben wäre? Und wäre es nur, um sein Ego zu beweisen und Humanität in die Welt zu bringen.

hdk

### Arbeitsbedingungen an Schulen:

## Zusätzliche Belastungen als Mehrarbeit anerkennen



Im Zusammenhang mit tariflichen Arbeitskampfmaßnahmen hören wir oftmals von den Beschäftigten der Kitas, der Schulen und der Hochschulen, dass sie viel lieber für bessere Arbeitsbedingungen streiken würden als für ein höheres Gehalt. Die gesetzlichen Regelungen für Streiks lassen dies aktuell leider nicht zu. Es gehört aber zu unserem Selbstverständnis, dass wir als GEW nicht nur für tarifliche bzw. beamtenbesoldungsrechtliche Forderungen eintreten, sondern uns auch für gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Bildungsbereich stark machen.

Möglichkeiten ergeben sich hier auch aus dem Personalvertretungsrecht, welches sowohl in den Schulen vor Ort als auch über die Stufenspersonalvertretungen (Lehrerbezirks- und Lehrerhauptpersonalrat) durchsetzbar ist. In den letzten Jahren haben wir als GEW bzw. unsere Mitglieder in den Personalvertretungen immer wieder optimalere Arbeitsbedingungen eingefordert. Nicht erst seitdem das Ministerium für Bildung in diesem Schuljahr erneut „effizienzsteigernden Maßnahmen“ durchgedrückt hat, werden uns dabei Steine in den Weg gelegt. Beispielsweise hat sich der

LHPR bereits 2015 aufgrund der ausufernden Aufsichten an den Grundschulen – hervorgerufen durch eine katastrophale Personalpolitik – an das damalige Kultusministerium mit einem Vorschlag zur Begrenzung dieser Aufsichten gewandt. Der LHPR erhielt daraufhin als Antwort, dass es aus schulrechtlicher Sicht durchaus möglich wäre, Höchstzeiten für die Aufsicht der Lehrkräfte festzulegen, allerdings der Verwaltungsaufwand aufgrund einer internen Kontoführung zu hoch wäre. Damit war das Thema wieder vom Tisch. Die Arbeitsbedingungen haben sich bis heute nicht verbessert, es ist eher das Gegenteil eingetreten. Durch Arbeitsverdichtung, größere Lerngruppen, erhöhte Anforderungen durch mehr Heterogenität in den Klassenzimmern werden die Beschäftigten mehr und mehr überfordert. Der Anteil der Langzeiterkrankungen steigt stetig an. Viele Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter\*innen wünschen sich auch deshalb immer öfter einen vorzeitigen Renteneintritt durch Nutzung von Altersteilzeitmodellen. Zumindest für Lehrkräfte ist dies z.Z. nicht möglich.

Auch im vergangenen Jahr haben wir innerhalb des GEW-Landesverbandes darüber diskutiert, wie das pädagogische Personal entlastet und somit die Qualität der Bildung optimiert werden kann. Aus dem Vorstandsbereich Allgemeinbildende Schulen heraus haben wir die Forderung aufgestellt, dass die vielen verschiedenen und zusätzlichen Aufgaben endlich als Mehrarbeit anerkannt werden. Nach Diskussionen im Landesvorstand und im LHA unter Einbeziehung aller Vorstandsbereiche des Landesverbandes wurden diese Forderungen zu einem um-

fangreichen Katalog erweitert. Der LHA hat im November 2017 beschlossen, dass sich in diesem Zusammenhang eine „AG Mehrarbeit“ bildet, die sich über Strategien zur Umsetzung unserer Forderungen verständigt sowie erste Maßnahmen bis zum Frühjahrs-LHA umsetzt.

In den folgenden Ausgaben der EuW werden wir euch unsere Forderungen genauer erläutern und begründen. Zeitgleich möchten wir euch mit Hilfe von E-Mails befragen, wie ihr die Probleme vor Ort einschätzt bzw. was euch besonders am Herzen liegt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt jetzt an uns allen, diesen Forderungen die notwendige Substanz zu geben. Über eine rege Mitarbeit würden wir uns sehr freuen.



Kerstin Hinz,  
Leiterin des  
Vorstandsbereiches  
Allgemeinbildende  
Schulen

## Einfluss der Bundeswehr an Schulen: Kindersoldaten auch in Deutschland

Mit Sorge beobachtet die GEW, dass sich die Bundeswehr in letzter Zeit verstärkt um größeren Einfluss in den Schulen bemüht. Es wurden Fälle bekannt, in denen Waffenschauen und Informationsveranstaltungen auf Schulhöfen und in Turnhallen stattfanden.

Erst kürzlich gab die Berichterstattung über Minderjährige in der Bundeswehr Anlass zu Anfragen an die Redaktion der EuW, welche Positionen die GEW dazu hat.

Die Redaktion

In Kooperationsabkommen mit einigen Bundesländern werden der Bundeswehr weitreichende Möglichkeiten im Bereich der politischen Bildung/des Politikunterrichts sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Referendare eingeräumt. Landesregierungen sagen zu, Bildungsangebote der Bundeswehr in ihren Amtsblättern und auf ihren Online-Plattformen bekannt zu machen. Für Sachsen-Anhalt gilt dies (noch) nicht. Diese verstärkten Aktivitäten fallen in eine Zeit, in der die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen von NATO- und UN-Mandaten verfassungsrechtlich umstritten, politisch immer fragwürdiger und von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt werden. Gleichzeitig hat die Bundeswehr Nachwuchssorgen und junge Menschen hoffen in der aktuellen Wirtschaftskrise auf die Bundeswehr als Arbeitgeber.

### Folgende Positionen gelten für die GEW:

- Die GEW wendet sich entschieden gegen den zunehmenden Einfluss der Bundeswehr auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und der Lehreraus- und Fortbildung, wie sie in den Kooperationsabkommen zwischen Kultusministerien und Bundeswehr deutlich werden.
- Die politische Bildung – auch in Fragen der Sicherheitspolitik – gehört in die Hand der dafür ausgebildeten pädagogischen Fachleute und nicht in die von Jugendoffizieren. Die GEW fordert die Landesregierungen auf, entsprechende Passagen in den Kooperationsabkommen zu kündigen.

- Die GEW bekräftigt die Gemeinsame Erklärung des Präsidenten der Kultusministerkonferenz und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrergewerkschaften „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute – Fachleute für das Lernen“ (Berlin 2000). Darin heißt es: „Die Zukunftsaufgaben von Bildung und Erziehung werden vor allem geprägt sein durch [...] die Sicherung von Frieden und Gewaltfreiheit.“ Die GEW betont, dass Militarismus und autoritäre Strukturen in der Gesellschaft ein Problem darstellen.
- Die GEW betont: Lehrkräfte entscheiden souverän, ob sie in ihrem Unterricht externen Sachverstand hinzuziehen wollen oder nicht, denn Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lernen, ihre Kernaufgabe ist die gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation. Sie erziehen ihre Schülerinnen und Schüler zu demokratischem Handeln, Kritikfähigkeit, Gewaltfreiheit und Toleranz und beteiligen sie an allen wichtigen Entscheidungen der inhaltlichen und methodischen Gestaltung des Lernens.
- Die GEW empfiehlt, Jugendoffiziere der Bundeswehr nur dann einzuladen, wenn die notwendige politische Ausgewogenheit gewährleistet ist. Die unterschiedlichen friedenspolitischen Konzepte, die Kontroversen über die verfassungsmäßige Funktion der Bundeswehr (von der Landesverteidigung zur Interventionsarmee), die Möglichkeit des Zivildienstes sowie die verschiedenen Konzepte der internationalen Friedenspolitik müssen in gleicher Gewichtung dargestellt werden.
- Friedensorganisationen und Friedensinitiativen sind die gleichen Möglichkeiten wie der Bundeswehr einzuräumen, ihre Konzepte zu erläutern. Die GEW geht davon aus, dass die Landesregierungen, die mit der Bundeswehr Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen haben, auch entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit den Friedensorganisationen und Friedensinitiativen abschließen.
- Die GEW hält Exkursionen zu Informationsveranstaltungen der Bundeswehr für kein geeignetes Mittel der politischen Bildung und zur „Sicherung von Frieden und Gewaltfreiheit“. Waffenschauen und ähnliche Veranstaltungen der Bundeswehr haben auf dem Schulgelände nichts zu suchen – auch nicht an Wochenenden und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Keine Pädagogin und kein Pädagoge und keine Schülerin und kein Schüler dürfen zur Teilnahme und Durchführung einer Veranstaltung mit Bundeswehrangehörigen gezwungen werden.
- Die GEW lehnt die Werbeversuche der Bundeswehr an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ab und verurteilt sie. Die GEW ruft zu Aktionen gegen Werbeversuche der Bundeswehr auf. Die Schule ist kein Ort für Rekrutierung von Berufssoldatinnen und -soldaten. Es muss strikt darauf geachtet werden, dass die Bundeswehr weder offen noch verdeckt junge Leute für den Militärdienst wirbt. Wo dies jedoch Fall ist, muss die Schulaufsicht entsprechend informiert und tätig werden sowie bei der Bundeswehr Beschwerde einlegen.
- Junge Menschen, die ihre berufliche Zukunft oder ihre Ausbildung bei der Bundeswehr realisieren wollen, benötigen umfassende Informationen, worauf sich Zeitsoldat\*innen einlassen (z.B. Verpflichtung zu 12 Monaten Auslandseinsatz und harten finanziellen Sanktionen bei vorzeitigem Vertragsausstieg). Zur Information gehören auch Berichte über traumatisierte Heimkehrer\*innen aus Afghanistan und über diejenigen, die in einem Kriegseinsatz in Afghanistan getötet werden. Die Schule hat die Aufgabe, interessierten Schülerinnen und Schülern Hinweise zu geben, wo sie sich umfassend informieren können.

densorganisationen und Friedensinitiativen abschließen.

- Junge Menschen, die ihre berufliche Zukunft oder ihre Ausbildung bei der Bundeswehr realisieren wollen, benötigen umfassende Informationen, worauf sich Zeitsoldat\*innen einlassen (z.B. Verpflichtung zu 12 Monaten Auslandseinsatz und harten finanziellen Sanktionen bei vorzeitigem Vertragsausstieg). Zur Information gehören auch Berichte über traumatisierte Heimkehrer\*innen aus Afghanistan und über diejenigen, die in einem Kriegseinsatz in Afghanistan getötet werden. Die Schule hat die Aufgabe, interessierten Schülerinnen und Schülern Hinweise zu geben, wo sie sich umfassend informieren können.

**Für Sachsen-Anhalt hat das damalige Kultusministerium im Gesetz- und Verordnungsblatt die „Handreichung für Schulen zum Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr sowie zur politischen Bildung im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik“ (Bek. des MK vom 11.2.2015 – 11.2.2015-III-82100) veröffentlicht.**

**Die GEW Sachsen-Anhalt hat diesen Empfehlungen grundsätzlich zugestimmt.**

## Angebot an Grundschulen: Modellprojekt „Kinderrechteschule“

Das Deutsche Kinderhilfswerk ruft Grundschulen in ganz Deutschland zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 dazu auf, sich um die Teilnahme am Modellprojekt „Kinderrechteschule“ zu bewerben.

In diesem Projekt werden Schulen bei der Vermittlung und Umsetzung von Kinderrechten fachlich begleitet und unterstützt. Zentrale Zielstellung ist, die Kinderrechte zu einem Leitgedanken ihrer Einrichtung zu machen sowie die Mitbestimmung von Kindern nachhaltig im Schulalltag zu verankern. Wichtig ist dabei vor allem, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte mit den Schülerinnen und Schülern nicht nur abstrakt zu diskutieren, sondern ihnen zugleich einen konkreten Alltagsbezug zu vermitteln.

Die Teilnahme am Modellprojekt „Kinderrechteschule“ ist für die Bildungseinrichtungen kostenlos.

„Mehr als 25 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland müssen die Kinderrechte in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Natürlich ist die Diskussion über Kinderrechte im Unterricht wichtig, zentral ist für uns aber ebenso die Umsetzung im Lebensumfeld der Kinder. Leider werden hier die Kinderrechte im Alltag an vielen Stellen missachtet. Durch die aktive Einbindung der Schülerinnen und Schüler wollen wir dazu anregen, dass die Kinder und Jugendlichen über die Schule hinaus für ihre Rechte eintreten und ihre Lebenswelt so kinderfreundlicher machen“, betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Neben der fachlichen Beratung durch das

Deutsche Kinderhilfswerk bietet die Teilnahme am Projekt Grundschulen die Möglichkeit, sich in einem bundesweiten Netzwerk mit anderen Bildungseinrichtungen regelmäßig auszutauschen, vielfältige themenbezogene Praxismaterialien zu erhalten sowie verschiedene Qualifizierungsangebote wahrzunehmen. Interessierte Grundschulen können sich bis spätestens 31. Mai 2018 um die Teilnahme bewerben. Weitere Informationen zum Modellprojekt Kinderrechteschule unter [www.dkhw.de/kinderrechteschulen](http://www.dkhw.de/kinderrechteschulen)



## GEW-Kreisverband Anhalt-Bitterfeld:

# 24. Anhalt-Bitterfelder Erzieherinnentag

**Termin:** Samstag, 24. Februar 2018, von 9 Uhr bis 13 Uhr

**Ort:** Grundschule „Pestalozzi“, Dessauer Straße 9, **Bitterfeld-Wolfen**, OT Bitterfeld

### Arbeitsgruppen

- AG 1 Lernen braucht Bewegung – Psychomotorische Bewegungs-spiele mit Alltagsmaterialien (Andreas Giersch)
- AG 2 Gestalten mit verschiedenen Materialien (Kerstin Popp)
- AG 3 Inklusion – Möglichkeiten und Grenzen der inklusiven Arbeit in einer Kita (Dr. Regina Gleichmann)
- AG 4 Partizipation – Mitbestimmung im U3-Bereich (Karsten Meinhardt)
- AG 5 Umgang mit schüchternen und ängstlichen Kindern (Dr. Mario Herrmann)
- AG 6 Grenzen setzen – Grenzen wahren (Daniela Bremmel)
- AG 7 Gestaltung des Hortalltags anhand der Bedürfnisse und Interessen der Kinder und die Rolle professionell arbeitender

Erzieher\*innen im Hort (Susann Hanning)

Unsere Konzeption – eine Konzeption, die alle anspricht (Kerstin Hofstädt)

AG 8 Das Prinzip der Lernwerkstatt – wie selbstbestimmendes Lernen von Kindern gelingt (Stephanie Richter)

Ergänzungen und weitere Informationen unter [www.gew-anhalt-bitterfeld.de](http://www.gew-anhalt-bitterfeld.de)

**Verbindliche Anmeldungen bis 18. Februar 2018 an:** GEW-Kreisverband Anhalt-Bitterfeld/RG Bitterfeld; c/o Bettina Kutz, J.-Haydn-Weg 5, 06796 Sandersdorf-Brehna, OT Brehna, Fax: 034954 49773, E-Mail: [gewkabi.btf@gew-anhalt-bitterfeld.de](mailto:gewkabi.btf@gew-anhalt-bitterfeld.de) (unter Angabe von: Name, Einrichtung, Telefon privat, E-Mail, AG-Wunsch, AG-Ersatzwunsch). Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Für Mitglieder der GEW wird kein Teilnahmebeitrag erhoben, der Teilnahmebeitrag für Nichtmitglieder der GEW beträgt 35 €.

### Kinder- und Jugendliteratur-Tipp:

## Landschaften und ihre bewegte Geschichte



**Claire Lecœuvre, Vincent Mahé (Ill.), aus dem Französischen von Edmund Jacoby; Wüsten, Berge, Fjorde – Landschaften und ihre bewegte Geschichte; Verlagshaus Jacoby & Stuart 2017; ISBN: 978-3-946593-51-5;**  
**Preis: 18,00 €, 48 Seiten; Altersempfehlung: ab 10 Jahre**

Das Sachbilderbuch zeigt in einer Reise zu 20 ausgewählten geologischen Sehens-

würdigkeiten der Welt, wie sich die Jahrtausende alte Erdgeschichte in die jeweiligen Landschaften eingeschrieben hat. Die Autorin und Wissenschaftsjournalistin Claire Lecœuvre (National Geographic) erklärt anhand ihrer exemplarischen Landschaftstableaus vom nahen Schwarzwald über Ayers Rock und den Grand Canyon bis hin zum Nordpol geologische Phänomene wie Vulkanismus, Erosion und Plattentektonik in anspruchsvollen, aber doch zugänglichen Texten. Dabei gelingt es ihr, die Zusammenhänge zwischen geologischen, kulturgechichtlichen und ökologischen Veränderungen aufzuzeigen und damit auch für die Verantwortung des Menschen zu sensibilisieren. So werden neben historischen Ereignissen wie den Ursprüngen menschlicher Kunst in der französischen Chauvet-Höhle auch

aktuellste Entwicklungen wie die Sperrung norwegischer Fjorde für Kreuzfahrtschiffe im Sommer 2017 aufgenommen und in einer den erklärenden Texten angehängten Spalte „Und noch etwas“ erwähnt. Lecœuvre erzählt damit in erster Linie von der Schönheit und der Zerbrechlichkeit der Natur. Unterstrichen wird dieser Ansatz durch die ganzseitigen Illustrationen von Vincent Mahé, die die jeweiligen Landschaften in eindrucksvollen Panoramaansichten feinfühlig in Szene setzt. Das Buch ist durchaus auch für Jugendliche und Erwachsene sehr interessant und lädt sicher auch zur gemeinsamen Lektüre, zum Staunen und Betrachten ein.

Saskia Germer  
für die AJuM Sachsen-Anhalt



### Nachfragen zum Gehalt:

## Was sind denn das schon wieder für Abzüge?

Obwohl diese Frage bereits am Ende des letzten Jahres im Raum stand und bereits in der EuW 12-2017 beantwortet worden ist, ist sie, als man es dann Schwarz auf Weiß sah, oft erneut gestellt werden. Deshalb hier noch einmal „die Antwort“.

zu einem dreistelligen Betrag summier(t)en. Die Ursache dafür liegt im Einkommensteuerertrag. Nach dem Einkommensteuergesetz (§ 3 Nr. 63) sind Beiträge zu einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung – also auch zur VBL Ost – im Regelfall bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) der Rentenversicherung steuerfrei. Bei einer Bemessungsgrenze von 76.200 Euro im Jahr 2017 bedeutet dies eine Steuerfreiheit für 3.048 Euro. Wenn dieser Betrag nun durch die Beitragszahlungen im Laufe des Steuerjahres überschritten wurde, muss auf die 3.048 Euro übersteigenden VBL-Beiträge (des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers) Lohnsteuer gezahlt werden. Und da die Sozialversicherungspflicht grundsätzlich der Steuerpflicht folgt, fallen auf den übersteigenden Teil auch Beiträge zur Renten- und zur Arbeitslosenversicherung an. Kranken- und Pflegeversicherung sind nicht betroffen, da das Bruttoentgelt der betroffenen Kolleg\*innen über der Beitragsbemessungsgrenze in der KV/PV liegt.

Da mit dem Janarentgelt dann wieder eine neue „Jahresrechnung“ beginnt, ist dieser Abzug zunächst erst einmal wieder vom Tisch. Am Jahresende 2018 wird dann wieder eine vergleichbare Situation zu erwarten sein,

dann allerdings mit deutlich geringeren Folgen. Und das nicht nur deswegen, weil im Jahr 2018 die Beitragsbemessungsgrenze (West) der Rentenversicherung bei 78.000 Euro liegen wird.

Hauptsächlich liegt diese Änderung daran, dass im Zuge der – auch von den Gewerkschaften geforderten – politisch beabsichtigten Stärkung der betrieblichen Altersversorgungen die Steuerfreiheitsgrenze für Einzahlungen in betriebliche Altersversorgungssysteme angehoben wird. Im entsprechenden Betriebsrenten-Stärkungsgesetz wurde der Dotierungsrahmen, also das Einkommen, das steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG für eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung verwandt werden kann, auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) der Rentenversicherung angehoben. Sie wird demzufolge dann bei acht Prozent von 78.000 Euro = 6.240 Euro liegen.

Allerdings ist dieser erhöhte Dotierungsrahmen nur steuer-, nicht auch sozialversicherungsfrei. RV- und AV-Beiträge werden dann auch weiterhin für den vier Prozent der BBG (3.120 €) übersteigenden Teil der VBL-Beiträge anfallen.

Vorstandsbereich Tarif und Recht

### GEW-KV Dessau: „Kaffeeklatsch am Frauentag“



Der GEW-Kreisverband Dessau-Roßlau lädt ganz herzlich zum „Kaffeeklatsch“ am Frauentag ein.  
Wir treffen uns am 8. März 2018 ab 15 Uhr im „Schwabehaus“ in der Johannisstraße in Dessau.

S. Jarygin

## GEW-Seniorengruppe Dessau: Jahresplan für 2018

Jeden letzten Mittwoch im Monat findet um 15 Uhr der „Kafeeklatsch“ im GEW-Büro statt und jeden dritten Mittwoch des Monats das Treffen der Wandergruppe (Ansprechpartner: R. Stahl, Tel. 0340 6610622).

Fahrten finden in der Regel am zweiten Donnerstag des Monats statt:

<b>März:</b>	Fahrt nach Leipzig – Buserkundung der Stadt
<b>April:</b>	Fahrt nach Bitterfeld/Goitzsche mit der „Vineta“
1. Mai	11 Uhr GEW-Stand auf dem Marktplatz zur Maifeier
<b>Mai:</b>	Beelitzer Heilstätten mit Baumwipfelpfad
<b>September:</b>	Fahrt nach Berlin – Erkundung des Regierungsviertels vom Wasser aus
<b>4. Dezember:</b>	um 14.30 Uhr Weihnachtsfeier

Anmeldungen sind in jedem Fall notwendig! (R. Dittmann, Tel. 0340 8500467)

## GEW-Seniorengruppe Stendal: Veranstaltungen I. Halbjahr 2018

Di., **13. Februar**, um 14.30 Uhr Führung durch das Seniorenheim „Schwanenteich“ in Stendal, gegen 15.30 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken im Objekt (verantwortlich: Kollegin Küsel)

Do., **8. März**, um 14.30 Uhr Frauentagsfeier auf dem Restaurantschiff „Störtebecker“ in Tangermünde (verantwortlich: Kollegin Otte, Kollegin Rosentreter)

Do., **19. April**, um 10.00 Uhr Kegeln im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Schwarzlosen, anschließend Mittagessen (verantwortlich: Kollegin Lange, Kollegin Bollfraß)

Di., **8. Mai**, um 9.00 Uhr Busfahrt zur Landesgartenschau in Burg, Rückfahrt gegen 17.00 Uhr (verantwortlich: Kollegin Wübbendorst, Kollegin Küsel)

Di., **19. Juni**, um 8.00 Uhr Busfahrt zum Freilichtmuseum Diesdorf, Führung durch das Objekt, eingeschlossen Schulstunde, anschließend Mittagessen im Dorfkug, Aufenthalt in Salzwedel, Rückfahrt gegen 17.00 Uhr (verantwortlich: Kollegin Wübbendorst, Kollegin Küsel)

Für die Veranstaltungen sind verbindliche Anmeldungen notwendig.

## Die GEW gratuliert im Februar

### 93 Jahre

**Elisabeth Schwager**, Seengebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See

### 91 Jahre

**Gerda Speck**, Aschersleben

### 88 Jahre

**Klaus Ackermann**, Burg

### 86 Jahre

**Hubert Klein**, Südharz, OT Uftrungen

**Dr. Ingeborg Pläschke**, Halle

**Gunhild Bage**, Schleibnitz

### 85 Jahre

**Anna Wollmann**, Oschersleben

**Wolfgang Salbach**, Burg

**Hildegard Voss**, Magdeburg

**Anita Mallow**, Drewitz

**Hans Tetzelt**, Allstedt

### 84 Jahre

**Hanna Schöbel**, Halberstadt

**Marianne Szymkowiak**, Haldensleben

**Kurt Prinz**, Zahna-Elster

### 83 Jahre

**Adelheid Wunder**, Halle

**Margot Ernst**, Sangerhausen

**Horst Tober**, Weißenfels

**Uwe Koch**, Halle

**Christa Richter**, Wellen

**Karin Veit**, Wolfen

### 82 Jahre

**Magda Wenzel**, Sangerhausen, OT Lengefeld

**Inge-Marie Frost**, Halle

**Irmgard Mertens**, Burg

**Marianne Sturm**, Schollene

**Günter Nagorsnik**, Berlin

**Gerd Landgraf**, Harzgerode

**Rita Dzul**, Burg

### 81 Jahre

**Irmgard Lorenz**, Burg

**Helga Kirchner**, Blankenheim

### 93 Jahre

**Gerd Bruder**, Leiferde

**Edith Frerk**, Jübar, OT Bornsen

### 91 Jahre

**Robert Künstner**, Halle

**Gisella Pabst**, Naumburg

### 80 Jahre

**Christel Dähling**, Magdeburg

**Regina Riethmüller**, Calbe

**Gerda Sprotte**, Halle

**Waltraud Kuhrmann**, Jessen

### 79 Jahre

**Helga Sieg**, Stendal

**Elfriede Lodahl**, Stendal

### 78 Jahre

**Ellen Reblin**, Magdeburg

**Helga Kunze**, Halle

**Günther Kups**, Queis

**Peter Reich**, Magdeburg

**Bärbel Grün**, Magdeburg

**Dr. Edeltraud Buchsteiner-Kießling**, Halle

**Bärbel Trautvetter**, Neuenhofe

**Renate Thomas**, Merseburg

**Kurt Elstner**, OT Bad Suderode

**Rosmarie Morgner**, Weißenfels

**Hannelore Koenitz**, Magdeburg

**Rosemarie Franke**, Dessau-Roßlau

**Gudrun Hoch**, Gräfenhainichen, OT Schköna

**Waltraud Spörk**, Stadt Falkenstein, OT Ermelslein

**Marianne Kettritz**, Dessau-Roßlau

**Günter Borutzky**, Klötze

**Rose-Marie Popp**, Thale

**Vera Weber**, Radis

**Hannelore Wehlisch**, Halle

### 77 Jahre

**Jutta Eberhard**, Eisdorf

**Jutta Splisteser**, Blankenburg, OT Hüttenrode

**Johanna-Marga Samtleben**, Hettstedt

### 76 Jahre

**Günter Kettner**, Weißenfels

**Inge Brix**, Elbingerode

**Sieghard Franz**, Haldensleben

**Margitta Kaule**, Kemberg

**Gisela Bierwirth**, Magdeburg

### 75 Jahre

**Heidemarie Riemke**, Barleben, OT Meitzendorf

**Bärbel Tschöp**, Burg

**Lothar Fröhlich**, Magdeburg

**Margit Grey**, Gödritz

**Roswitha Stolfa**, Halle

**Elfriede Müller**, Dessau-Roßlau

**Klaus-Dieter Lindecke**, Haldensleben

### 74 Jahre

**Anni Reikitte**, Halle

**Elke Westphal**, Barleben, OT Meitzendorf

**Irmtraut Grobleben**, Stendal

**Heiner Kersting**, Gardelegen

**Bodo Franke**, Benndorf

**Ute Voigt**, Zerbst

**Dr. Karin Richter**, Erfurt

**Gisela Hoffmann**, Quellendorf

**Ingelore Straße**, Freist

**Monika Blatz**, Haldensleben

**Eveline Linke**, Altenhausen

**Bernd Müller**, Lützen, OT Göthewitz

**Elke Kaufmann**, Dessau-Roßlau

### 73 Jahre

**Hartmut Schulze**, Köthen

**Marlies Radespiel**, Aken

**Dr. Gudrun Wittek**, Magdeburg

**Monika Rolof**, Landsberg, OT Plößnitz

**Hildrun Winkler**, Gommern

### 72 Jahre

**Ursula Nicke**, Dessau-Roßlau

**Christel Huss**, Zeitz

### Elfie Prade

**Zeitz**

**Helga Sadowski**, Ballenstedt, OT Rieder

**Gisela Meißner**, Halle

**Christiane Langlotz**, Wefensleben

**Angela Salzbrunn**, Bittkau

**Werner Stehr**, Weißenfels

**Ieva Barauskaite**, Ilsenburg

### 71 Jahre

**Sabine Grützemann**, Salzwedel, OT Langenapel

**Christa Seitz**, Weißenfels, OT Langendorf

**Regina Band**, Bernburg

**Eva Schenden**, Dessau-Roßlau

**Marianne Köpsel**, Merseburg

**Marlies Hoffmann**, Eisleben

**Dagmar Stange**, Hecklingen

### 70 Jahre

**Christiane Vogler**, Meyhen

**Christiane Tretbar**, Elsteraue, OT Rehmsdorf

**Jutta Mewes**, Magdeburg

**Hans-Georg Märtens**, Halle

**Erika Schiedung**, Möser, OT Lostau

**Jutta Söder**, Wanzeleben, OT Klein Rodensleben

**Edith Sternkopf**, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin

**Birgit Schulze**, Reichardtswerben

**Jutta Bauer**, Brandenburg an der Havel, OT Plaue

**Ilona Kabelitz**, Parchen

**Iris Gresse**, Magdeburg

### Impressum

**Herausgeber:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

**Vorsitzende:** Eva Gerth

**Verantwortlich:** Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

**Redaktion:** Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riethausen

**Postanschrift der Redaktion:** GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

**Redaktionsschluss** ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

**Verlag mit Anzeigenabteilung:** Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungswissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Matthias Müller; gültige Preisliste Nr. 11 vom 1. Januar 2017; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

**Gesamtherstellung:** SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net, und Partner

### Wir gedenken der Verstorbenen

**Dr. Christel Gibas**, Halle

**Jutta Lubert**, Dessau-Roßlau

**Günter Seitz**, Gerbstedt

**Klaus Wagner**, Teuchern, OT Runthal

**Dr. Rolf Horak**, Gammertingen



## **Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?**

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

### **Änderungsmeldung:**

Name, Vorname: .....

Kreisverband: .....

Mitglieds-Nr.: ..... Geb.-Dat.: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Bankverbindung: .....

Kontoinhaber: .....

IBAN  DE

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):  
.....

Tätigkeitsbereich: .....

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe ..... Stufe ..... seit .....)

Vergütung nach TVÖD (Entgeltgruppe ..... Stufe ..... seit .....)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe ..... Stufe ..... seit .....)

Beamte (Besoldungsgruppe ..... Stufe ..... seit .....)

Bruttoeinkommen: .....  
(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen  
Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden  
pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit .....)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden  
pro Woche .....)

## **Alternative Fakten**

So lautet das Unwort des Jahres 2017. Abgesehen davon, dass diese Wahl selbst schon ein alternativer Fakt ist, denn es handelt sich ja, wie jeder sehen kann, um zwei Worte, wird dadurch die tiefere Bedeutung dieses Begriffs deutlich, nämlich: die Verschleierung einer Tatsache. Das ist genau so, wie wenn die von der CSU geforderte und von der SPD bisher vehement abgelehnte Obergrenze für Flüchtlinge jetzt einfach „atmender Deckel“ heißt und dadurch auch von der SPD vehement begrüßt wird. Trotzdem bleibt der Deckel eine Obergrenze. Oder wenn Donald Trump den Klimawandel auf der Erde leugnet, dann ist er eigentlich ein Arschloch. Alternativ könnte man den Fakt auch umschreiben mit: Er ist ein Mensch, durch dessen Abwesenheit die Welt ein Stück schöner wäre. Trotzdem bleibt Trump ein ... Präsident der USA. Und wenn man die Folgen des Klimawandels, zum Beispiel einen orkanartigen Sturm, verniedlichen will, nennt man ihn einfach „Friederike“. So eine „Friederike“ bestimmte ja kürzlich das ganze öffentliche Leben. Die Theater änderten ihren Spielplan. Statt „Frühlingserwachen“ von Wedekind spielte man den „Sturm“ von Shakespeare. Im Fernsehen liefen SonderSendungen unter dem Titel „Vom Winde verweht“. Die Partneragentur Parship verschickte Apps: „Frauen, die im Sturm eroberiert werden wollen, bitte jetzt auf die Straße gehen“. Auch in Sachsen Anhalt gab es einen Sturm. Im Wasserglas. Die Staatssekretärin im Bildungsministerium, Edwina Koch-Kupfer, hatte ihren Cheffahrer missbraucht. Zum Blumengießen. Daraufhin blühte ihr nun was. Nämlich der Rausschmiss

durch den Ministerpräsidenten, der sie überhaupt erst in das Amt hinein protegiert hatte. Aber nicht weil sie besonders befähigt war, sondern weil, wie man hinter vorgehaltener Hand sagt, sie die Freundin von Haseloffs Frau sei. Wenn das so ist, warum muss dann Haseloff nicht auch gehen, wegen Vetternwirtschaft? Weil der alternative Fakt für diesen Filz „Personalpolitik“ heißt. Und das nicht nur in der CDU. Auch in der SPD. Da tobte der Sturm der Entrüstung. Über die GroKo. Die Jusos halten sie für schlimmer als die „Afrikanische Schweinepest“, denn die ist für die Menschen nicht gefährlich. Die Pirouetten von Andrea „in die Fresse kriegen“ Nahles zu Andrea „in den Arsch kriechen“ Nahles dagegen schon. In seiner Not erinnerte sich Martin Schulz an eine Meldung, die Ende des Jahres 2017 durch die Medien ging. Es wurde berichtet von einem Enkel, der an seine verstorbene

Großmutter einen Brief geschrieben hatte und sogar eine Antwort bekam. Die lautete: „Ich werde jeden Tag als dein Schutzengel auf dich aufpassen.“ Schulz setzte sich also hin und schrieb einen Brief an seinen verstorbenen Uropa August: „Ich bin der Martin, ne, Dein Urenkel, und ich möchte gerne wissen, was du von der GroKo hältst.“ Die Antwort kam prompt: August Bebel hat wie wild in seinem Grab rotiert. Und diesen Fakt bezeichneten wir alternativ als „Friederike“.